Amtsblatt

des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

26. Jahrgang | 1/2020 | Ausgabe 24. Januar 2020

LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich sportlich

Nach dem Weltcup ist vor dem Weltcup

Biathlon-Weltcup Staffel der Männer: Benedikt Doll kämpfte als Schlussläufer sogar um den Sieg mit, am Ende sprang Rang drei für die DSV-Herren heraus.

Vier Podestplätze und die WM-Norm für einen Thüringer Biathleten. Viel erfolgreicher hätte der Biathlon Weltcup 2020 nicht verlaufen können. Neben der deutschen Herrenstaffel schafften es auch Denise Hermann (Zweite Sprint), Johannes Kühn (Dritter Sprint) und Arnd Peiffer (Zweiter Massenstart) bei ihren Heimspielen aufs Podium - kein Wunder bei den weltbesten Biathlon-Fans, die bei jedem Wetter überragende Stimmung machen. Zudem knackte Lokalmatador Philipp Horn mit den Plätzen 13 und 6 endgültig die WM-Norm.

Auch die Oberhof Veranstalter zogen ein positives Fazit. Mit dem Massenstart der Männer ging das diesjährige Wintersport-Highlight am Rennsteig zu Ende. „Wir haben sehr spannende und aus deutscher Sicht erfolgreiche Rennen erlebt", sagte Landrätin Peggy Greiser, die gleichzeitig Präsidentin des Wintersport-Fördervereins Rennsteig Oberhof ist. „Ein großes Dankeschön geht an alle ehrenamtlichen Helfer, an die treuen Oberhof-Fans, an die Organisatoren, Sportler, Trainer und Betreuer; an alle Partner, Sponsoren und Medienvertreter", unterstreicht die Landrätin. „Es waren trotz schwieriger Bedingungen wieder vier eindrucksvolle und unvergessliche Tage." Insgesamt besuchten 60.800 begeisterte Fans den Weltcup.

Die Vorbereitung des Weltcups war diesmal witterungsbedingt ein echter Kraftakt. Schneetransporte waren ebenso notwendig, wie eine Verkürzung der Strecke von 3,3 auf 2,5 Kilometer. „Der Freitag war der kniffligste Tag für uns. Der Niederschlag in dieser großen Menge hat uns überrascht", blickt OK-Chef Silvio Eschrich zurück.

Blick auf den Weltcup 2021

Mit dem Abschluss des Biathlon-Weltcups richtet sich der Blick der Veranstalter bereits auf das nächste Großevent im Januar 2021. Erstmals ist der Ticketverkauf schon während des Weltcups gestartet - so konnten bereits 3.500 Karten im Hüttendorf verkauft werden. Der Vorverkauf über die Webseite (www.weltcup-oberhof.de) ist am 12. Januar 2020 gestartet.

„Größere Welle in Gang gekommen"

Auch Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow war neben zahlreichen prominenten Gästen beim Weltcup zu Gast und gab bei einer Pressekonferenz einen Ausblick auf die Doppel-WM 2023 und einen Einblick in seine Visionen. Insgesamt rechnet der Ministerpräsident mit rund 80 Millionen Euro aus Bundes-, Landes- und europäischen Geldmitteln, die im Zusammenhang mit den Weltmeisterschaften im Biathlon und Rodeln nach Oberhof fließen würden. „Mit beiden Weltmeisterschaften gehen Modernisierungsmaßnahmen

Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 2!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Landrätin stellt klar: vhs-Außenstelle Zella-Mehlis bleibt! – Neue Mitarbeiterin vor Ort S. 3

Bildung und Teilhabe: Mehr Leistung – weniger Bürokratie S. 4

Landrätin Peggy Greiser übergibt Spenden für Tafeln im Landkreis S. 5

Integrationsnetzwerk: Neuer Anstrich für Website S. 6

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises S. 23

Bekanntmachungen der Stabsstelle Kreisentwicklung S. 24

Bekanntmachung des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit S. 28

Amtliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz S. 31

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 5. Februar 2020.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach dem Biathlon Weltcup, ist vor dem Biathlon Weltcup: Unser Blick richtet sich unmittelbar nach dem Großereignis, dass dank der großartigen Hilfe von knapp 1.000 Ehrenamtlichen gemeistert werden konnte, bereits auf die bevorstehenden Aufgaben. Denn der Weltcup 2021 und die Biathlon WM 2023 werfen längst ihre Schatten voraus.

Oberste Priorität hat dabei das Thema Schneesicherheit. Wir wollen und brauchen hier eine größere Sicherheit. Da sind wir uns mit dem Deutschen Skiverband und der IBU einig. Deswegen soll noch in diesem Jahr mit dem Bau eines neuen Depots begonnen und das bestehende Schneelager an der Skihalle optimiert werden. Wir müssen den Schnee hier besser gegen Sonneneinstrahlung und Regen schützen, wir wollen deutlich mehr Kubikmeter über den Sommer bringen. Unser Ziel ist es, künftige Großveranstaltungen so umweltverträglich wie möglich zu organisieren. Nachhaltigkeit und Sicherheit für uns als Veranstalter können auf diese Weise in Einklang gebracht werden. Durch ein ausgeklügeltes Park & Ride-System konnten wir zumindest den Individualverkehr schon deutlich reduzieren und dank 100.000 Mehrwegbechern auf dem Weltcupgelände auch die Belastung durch Plastikabfälle minimieren.

Die zum Weltcup mit viel Aufwand präparierte Strecke wird ebenfalls weiter genutzt. Bis Ende März steht diese u.a. auch für Nachwuchsathleten zu Trainingszwecken und für Wettkämpfe zur Verfügung. Am 1. April 2020 starten dann die Umbauprojekte, die für die Weltmeisterschaften 2023 nötig sind. Neben der Errichtung eines neuen Technikgebäudes ist unter anderem die Änderung der Streckenführung geplant. Der legendäre Birxsteig wird immer Bestandteil der Runden bleiben. Auch für die Zuschauer werden sich Neuerungen ergeben. Von der neuen Bushaltestelle sollen sie direkt in das Veranstaltungsgelände kommen. Dadurch entstehen zwei Ein- und Ausgänge.

Aber zunächst stehen in diesem Winter weitere sportliche Highlights an, die ich Ihnen wärmstens ans Herz legen möchte: Und zwar der **Viessmann Rennrodel-Weltcup in Oberhof vom 1. bis**

2. Februar und eine Woche später das **COC-Skispringen in Brotterode vom 7. bis 9. Februar 2020.**

Ihre Peggy Greiser

Fortsetzung der Titelseite - **Nach dem Weltcup ist vor dem Weltcup**

einher und jetzt werden auch die notwendigen Nachinvestitionen im privaten Sektor ausgelöst", sagte Ramelow. Damit nahm er Bezug auf die 50-Millionen Euro-Investition eines österreichischen Investors, der derzeit in Oberhof ein 4-Sterne-Familienhotel errichtet und auf die umfassenden Modernisierungsmaßnahmen der Ahorn-Gruppe im bekannten Panoramahotel. „Man sieht, dass eine größere Welle in Gang gekommen ist." Nach den Worten des Ministerpräsidenten investiert der Freistaat 60 Millionen Euro in die Sportanlagen, hinzu kämen Begleitinvestitionen in die Vermarktung und Betreuung der WM, sowie Investitionen in die Infrastruktur und Nachhaltigkeit in Zusammenhang mit dem Energiekonzept. „Unsere Zielstellung ist es, die CO2-Neutralität zu wahren. Wir wollen eine Wärme-Kältekopplung ermöglichen - auch mit anderen Nutzern in Oberhof", so Ramelow.

Der Weltcup in Zahlen

Anreise und Abreise: Insgesamt 65 Shuttlebusse für Besucher waren im Einsatz, davon 25 Busse vom Parkplatz in Ohrdruf, 18 vom Parkplatz in Suhl, 12 vom Parkplatz in Oberhof und 10 vom Parkplatz in Steinbach-Hallenberg. 44 Shuttlefahrzeuge haben Athleten, Helfer, Medienvertreter und VIPs transportiert.

Athleten: 275 Athleten aus 30 Nationen waren für den Weltcup gemeldet. Drei Nationen nahmen die Möglichkeit einer Wildcard wahr: Griechenland, Moldawien und Serbien. Die Sportler wurden von knapp 300 Offiziellen, darunter Trainer, Techniker und Ärzte begleitet.

Einschaltquoten: Am Samstag schalteten bei der ARD 3,15 Millionen Zuschauer (33,7 Prozent) bei der Frauenstaffel und 4,3 Millionen Zuschauer (30,7 Prozent) bei der Männerstaffel ein.

Helfer: Insgesamt 982 Helfer haben das Organisationskomitee um OK-Chef Silvio Eschrich unterstützt.

Medienvertreter: 280 Medienvertreter waren für den Weltcup akkreditiert, davon 27 Journalisten und 27 Fotografen. Allein 109 Mitarbeiter waren für die ARD vor Ort.

Mehrwegbecher: Insgesamt 100.000 Mehrwegbecher, bedruckt mit den Fotos der deutschen Biathlon-Stars waren bei diesem Weltcup im Umlauf. Das System wurde 2019 eingeführt und soll helfen, Müll zu vermeiden.

Die Strecke in Oberhof gehört zu den härtesten der Weltcup-Serie. Fotos: Sascha Bühner (4)

TV und Technik: ARD war der Host Broadcaster (gastgebende Rundfunkanstalt) des diesjährigen Weltcups. Daneben waren zehn weitere Fernsehstationen vor Ort.

Verpflegung: Es wurden Bratwürste verkauft, die zusammengereiht eine Länge von 112 Kilometern ergäben. Verkauft wurden zudem 200 Quadratmeter Brätel, was der kompletten Schießstandfläche entspricht. 35.000 Brötchen wurden verzehrt. Die Fans haben 10.000 Liter Glühwein und 150 Hektoliter Bier getrunken.

Videoleinwände: Zehn Videoleinwände in der Arena und an der Strecke hielten die Fans stets auf dem aktuellen Stand. Eine weitere Videoleinwand wurde in der Stadt aufgebaut.

Die Landrätin und ihr Vorgänger: Peggy Greiser und Ralf Luther verfolgen die Weltcup-Rennen: Im Hintergrund zehntausende Fans. Foto: Ronny Knoll

Wachstrucks: Acht Nationen - Deutschland, Frankreich, Norwegen, Österreich, Russland, Schweden, Tschechische Republik und Weißrussland - haben ihre Wachstrucks zum Weltcup mitgebracht.

Weltcup-Hit: „Eine Woche Schnee" von Mickie Krause ist der diesjährige Weltcup-Hit. Auch „Helikopter 117" von Tobee war bei den Fans beliebt. Daneben hat DSV-Athletin Denise Herrmann einen Hit kreiert. Sie wünschte sich „Sieben Sünden" von DJ Ötzi.

Zuschauerzahl: Insgesamt 60.800 Zuschauer kamen zum BMW IBU Weltcup Oberhof, davon 7.300 Fans zum Sprint-Rennen der Frauen am Donnerstag und 10.650 Fans zum Sprint-Rennen der Männer am Freitag.

Janine Hettich feierte in Oberhof ihr Weltcup-Debüt.

Das Motiv mit den Oberhofer Klappscheiben gehört zum Standard-Programm: Auch in diesem Jahr wieder mit Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Mitte), Landrätin Peggy Greiser und Oberhofs Bürgermeister Thomas Schulz (l.).

Landrätin stellt klar: vhs-Außenstelle Zella-Mehlis bleibt! - Neue Mitarbeiterin vor Ort

Die vhs-Außenstelle Zella-Mehlis startet wie jedes Jahr mit vielen neuen Kursen in das neue Jahr. „Die Nachfrage an Gesundheitskursen ist groß und viele Gesundheitskurse im Frühjahr 2020 sind bereits ausgebucht. Darüber freuen wir uns sehr", sagt die Leiterin der Volkshochschule „Eduard Weitsch", Dr. Ramona Fiedler-Schäfer. Derzeit wird in Zella-Mehlis die neue Mitarbeiterin, Anja Brauns, eingearbeitet. „Sie nimmt ab sofort vor Ort Anmeldungen entgegen und erteilt gerne Auskünfte bei Fragen", sagt Fiedler-Schäfer.
Ende des vergangenen Jahres verabschiedete die vhs-Leiterin ihre Mitarbeiterin Petra Lützelberger, die lange Jahre in der vhs Zella-Mehlis gearbeitet hatte. „Wir danken ihr für das langjähriges Engagement und ihre Verdienste für unsere Volkshochschule und wünschen Frau Lützelberger für den weiteren Lebensabschnitt alles Gute", so Fiedler-Schäfer.

Außenstelle steht nicht zur Diskussion

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der langjährigen Mitarbeiterin und dem Kreistagsbeschluss zur Überprüfung der Geschäftsstelle der vhs-Außenstelle Zella-Mehlis waren zuletzt Gerüchte in der Ruppberg-Stadt aufgekommen, wonach die Zella-Mehliser Außenstelle insgesamt auf der Kippe stünde. „Das kann ich absolut zurückweisen. Der Standort in Zella-Mehlis wird sehr gut genutzt, die Kurse sind gut besucht. Die Außenstelle steht nicht zur Diskussion. Und ich werde mich als Landrätin dafür einsetzen, dass auch die Geschäftsstelle in Zella-Mehlis bleibt, weil ich eine Aufgabenübertragung hier als nicht sinnvoll erachte", unterstreicht Landrätin Peggy Greiser. „Dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist die vhs-Außenstelle Zella-Mehlis für eine gelingende Erwachsenenbildung sehr wichtig", so die Kreischefin. „Unsere Volkshochschule steht dafür, dass wir miteinander, voneinander und füreinander Lernen - und das wird auch in Zella-Mehlis so bleiben", macht Greiser deutlich.

Anja Brauns ist die neue Ansprechpartnerin in der vhs-Außenstelle Zella-Mehlis.

Neue Geschäftszeiten

Geänderten haben sich seit 1. Januar 2020 nur die Geschäftszeiten der Außenstelle Zella-Mehlis, die es zu beachten gilt:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Bei Fragen zu Kursoptionen und zum Anmeldestatus können Interessierte die vhs Zella-Mehlis an diesen Tagen besuchen oder telefonisch Auskunft erhalten.

Das Jobcenter informiert

Bildung und Teilhabe: Mehr Leistung - weniger Bürokratie

Seit dem 1. August 2019 hat die Bundesregierung bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nachgebessert. Die speziell zugeschnittenen Zuschüsse bieten Kindern und Jugendlichen mehr Möglichkeiten, um an Bildungs- und Förderangeboten im schulischen, sozialen und kulturellen Bereich teilnehmen zu können. Das kann zum Beispiel Nachhilfe sein, die Mitgliedschaft in einem Sportverein, Schulausflüge oder Klassenfahrten. Auch die Mittel für den persönlichen Schulbedarf sind Teil dieses Pakets. Auch hier bringt das sogenannte Starke-Familien-Gesetz seit 1. August 2019 Verbesserungen mit sich.

Die verbesserten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) bieten auch vielen Kindern und Jugendlichen im Landkreis künftig mehr Teilhabe an Bildungs- und Förderangeboten.

Kinder und Jugendliche

So wird die Schulbeihilfe für Schulmaterialien von 100 Euro auf 150 Euro erhöht, weitere Erhöhungen in den Folgejahren sind bereits vorgesehen. Ebenfalls neu: Die Eigenanteile für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung fallen weg. Kosten für die Schülerbeförderung können allerdings nur über BuT getragen werden, wenn diese nicht bereits von anderer Seite übernommen werden können. Eine Erstattung kommt daher nur in Betracht, wenn kein Anspruch auf andere Erstattungsleistungen besteht oder ein Eigenanteil, der nicht gedeckt ist, zu zahlen wäre.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Erhöht wurde auch die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe von bisher 10 Euro auf pauschal 15 Euro. Insbesondere die Teilnahme an den Angeboten der regionalen Vereine soll damit unterstützt werden. Die Pauschale von 15 Euro pro Monat wird für die Dauer des Bewilligungszeitraumes von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen, der Zahlung eines Kinderzuschlages (KIZ), der Zahlung von Wohngeld beziehungsweise Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt. Sollten die monatlichen Vereinsbeiträge geringer als 15 Euro pro Monat sein, wird der übersteigende Betrag als Einmalzahlung an die Antragsteller ausgezahlt, um damit die eventuell erforderlichen Ausrüstungsgegenstände oder die erforderlichen Fahrten zum Verein zu finanzieren. Deutlich vereinfacht und kundenfreundlicher werden sowohl das Antragsverfahren als auch die Inanspruchnahme der Leistungen.

„Ich freue mich, dass die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verbessert und auch bedarfsgerechter gestaltet wurden. Sie gestatten vielen Kindern und Jugendlichen künftig mehr Teilhabe, beispielsweise durch die Mitgliedschaft in Sport- und Kulturvereinen, durch die Hausaufgabenbetreuung in der Gruppe oder die Übernahme von Kosten für Klassenfahrten“, sagt Steffi Ebert, Leiterin des Kommunalen Jobcenters, das für die Bearbeitung von BuT-Leistungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zuständig ist. „Wenn es gelingt, Bildungs- und Teilhabechancen zu erhöhen, ist das die beste Investition in die Zukunft junger Menschen und ein wichtiger Schritt gegen Kinderarmut“, so Ebert.

Bildungspaket

Das Bildungspaket ermöglicht es einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. bzw. 25. Lebensjahr überall da mitmachen zu können, wo es früher aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen war - sei es bei Ausflügen oder Fahrten der Schule und der Kita sowie bei zahlreichen anderen Freizeitaktivitäten. Auch die Fahrtkosten für den Weg zur Schule und zum Freizeitort sowie die Kosten der Lernförderung (Nachhilfe) können aus den Mitteln des BuT übernommen werden.

Ein gesonderter Antrag ist nun nicht mehr erforderlich, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz sind automatisch mit dem Antrag auf SGB-II- und SGB-XII-Leistungen mitbeantragt. Allerdings ist es nach wie vor erforderlich, dass der konkrete Bedarf der Familien im jeweiligen Leistungsbezug durch ein Extrablatt beim Kommunalen Jobcenter des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen angezeigt werden muss. Die Leistungen können nun unkompliziert beantragt werden. Andere Regelungen gelten in Kombination mit der Antragstellung nach dem Wohngeldgesetz, KIZ und dem AsylbLG. „Wir sind gerne für unsere Kunden da und beantworten ihre Fragen“, sagt Jobcenter-Chefin Steffi Ebert.

Neu ist auch, dass diese Leistungen künftig auch für den gesamten Bewilligungszeitraum von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen beantragt und in Anspruch genommen werden. Auch zum Ende des Bewilligungszeitraumes eingereichte Unterlagen werden noch geprüft und bereits entstandene Kosten nachträglich erstattet. Auf Leistungen einen Anspruch zu haben, ist eine Sache, sie auch tatsächlich zu beantragen fällt vielen schwer.

Unterstützung bei Antragstellung

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden berechtigte Familien jetzt verstärkt durch die verantwortlichen Stellen informiert und beraten, insbesondere durch das Kommunale Jobcenter. Auch können Netzwerkpartner, wie Sozialverbände, Schulen, Mittagsversorger, Vereine sich gerne an das Kommunale Jobcenter wenden und die Antragstellung für betroffene Familien unterstützen. Dies soll dazu beitragen, dass zukünftig deutlich mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von den Möglichkeiten des Bildungspakets profitieren. Alle Informationen und Unterlagen finden Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite des Kommunalen Jobcenters unter www.lra-sm.de/jobcenter.

Zudem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne unter der Telefonnummer 03693/485-8444 für Auskünfte bereit.

Rückfragen von Vereinen können auch über René Michael, Sachbearbeiter Kultur und Sport des Landratsamtes, unter der Telefonnummer 03693/485-8385, an das Kommunale Jobcenter gerichtet werden.

Kreistag beschließt Haushalt 2020 und Schließung der Kfz-Zulassung in Zella-Mehlis

In der Kreistagssitzung am 19. Dezember 2019 hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen intensive Beratungen und Beschlüsse zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2020 vorgenommen. Zuvor gab es einige Änderungsanträge aus den Fraktionen, mit dem Ziel, Haushaltsmittel einzusparen und damit die Kreisumlage zugunsten der Städte und Gemeinden zu reduzieren.
So beantragte etwa die SPD-Fraktion aufgrund der angespannten Haushaltssituation die Schließung der Zella-Mehliser Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde zum 1. Januar 2020. Diesem Antrag stimmte der Kreistag mit großer Mehrheit bei drei Gegenstimmen zu. Insgesamt unterhält der Landkreis im Zulassungsbereich drei Außenstellen, die Notwendigkeit müsse hinterfragt werden, hieß es in dem Antrag. Die Aufgaben sollen in Zukunft die beiden verbleibenden Zulassungsstellen in Meiningen und Schmalkalden miterledigen. Zudem könnten Zulassungsvorgänge in Kürze auch digital erfolgen. Durch die Schließung der Außenstelle sollen Kosten in Höhe von 120.000 Euro pro Jahr eingespart werden.

Keine leichtfertige Entscheidung

Landrätin Peggy Greiser wurde damit vom Kreistag beauftragt, diesen Beschluss kurzfristig umzusetzen. „Als Zella-Mehliserin schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Die Schließung der Kfz-Zulassung wird seit Jahren diskutiert und war auch Teil des Struktur- und Sparkonzeptes, das unter Landrat Peter Heimrich durch die Verwaltung erarbeitet wurde. Nach Effizienzgesichtspunkten ist die Schließung folgerichtig.
Als Zella-Mehliserin weiß ich, dass der Beschluss und seine Umsetzung auch Schmerzen verursacht“, so die Landrätin. Vizelandrätin Susanne Reum machte in der Kreistagssitzung deutlich, dass es in der Vergangenheit in der Zella-Mehliser Außenstelle immer wieder personalbedingt zu zeitweiligen Schließungen gekommen sei. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten mittlerweile ohnehin die Serviceangebote der Autohäuser bei der Zulassung, so dass diese in erster Linie betroffen seien.

Niedrigster Kreisumlagehebesatz in Thüringen

Ebenfalls mit großer Mehrheit hat der Kreistag den landkreislichen Haushaltsplan 2020 beschlossen (bei zwei Gegenstimmen).
Das Zahlenwerk hat ein Gesamtvolumen von rund 217 Millionen Euro. Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt nun 36,7 Prozent – der niedrigste Kreisumlagehebesatz in Thüringen. „Keine Kreisverwaltung in Thüringen erfüllt ihre Aufgaben für die Städte und Gemeinde so günstig wie unsere“, sagte Landrätin Peggy Greiser und lobte die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Haushaltsdiskussion. „Es geht ja in einer Demokratie darum, im Wettbewerb der Ideen, die besten herauszufiltern. Und nicht darum, gute Vorschläge zu verdammen, weil diese vom politischen Mitbewerber kommen“, sagte Greiser.

Umfangreiche Investitionen in 2020

Die fraktionsübergreifende Politik sei stets gut für die Entwicklung der Prachtregion gewesen.
„Auch 2020 werden wir 7,8 Millionen Euro in unsere Schulen investieren.“ Die Generalsanierungen in den Grundschulen in Brotterode, Herpf und Vachdorf sowie in der Regelschule in Bettenhausen sind ja bereits in vollem Gange.
Weitere Maßnahmen, wie die Sanierung der Grundschule Benshausen sind geplant. Investiert werden sollen auch rund 1,4 Millionen Euro in die Kreisstraßen.
Aber auch Projekte, wie die Sanierung der Villa Strupp, die Modernisierung der Schanze in Brotterode oder der Lückenschluss des Werratalradweges bei Wasungen sollen im laufenden Jahr realisiert werden.

Landrätin Peggy Greiser übergibt Spenden für Tafeln im Landkreis

Vor den Weihnachtsfeiertagen hat Landrätin Peggy Greiser wie in den Vorjahren auch mehrere Spenden an die Tafeln im Landkreis übergeben. So erhielten die Tafeln in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis jeweils 300 Euro. Das Geld stammt aus dem Verfügungsfonds der Landrätin. „Es ist mir ein großes Anliegen, diese Tradition des Landratsamtes aufrechtzuerhalten“, sagt Peggy Greiser. „Wir wollen dabei helfen, dass bedürftige Menschen ein schönes Fest feiern können und die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Tafelmitarbeiter unterstützen.“ Es sei für ein reiches Land wie Deutschland kein gutes Zeichen, wenn Tafeln immer mehr an Bedeutung gewännen - insbesondere weil Altersarmut immer mehr zunehme, so die Landrätin.

Landrätin Peggy Greiser übergibt einen Scheck des Landratsamtes in Höhe von 300 Euro. Darüber freuen sich die Sozialwerk-Vorstandsvorsitzende Beate Marwede (v.l.), Vorstandsmitglied Rita Wirthig, der Leiter der Tafel, Hans-Joachim Winkler und Helfer Achim Schroetter.

Auf der K 2589 rollt's wieder

Gemeinsam mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft erfolgte am 17. Dezember 2019 die offizielle Verkehrsfreigabe des sanierten zweiten Bauabschnitts der K 2589 zwischen Gleimershausen und Bettenhausen.
Die Fahrbahn befand sich zuvor in einem äußerst schlechten Zustand. 2018 konnte bereits der erste Bauabschnitt auf der 600 Meter langen freien Strecke zwischen der L 2621 in Richtung Ortsdurchfahrt Gleimershausen für den Verkehr wieder freigegeben werden.
Im November 2018 begannen dann die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt – den Lückenschluss bis zum Ortseingang Gleimershausen. Auf einer Ausbaulänge von rund 1,2 Kilometern baute die beauftragte Baufirma Giebel Hoch- und Tiefbau die 5,5 Meter breite Kreisstraße grundhaft aus. Die Investition belief sich auf rund 900.000 Euro, 75 Prozent förderte der Freistaat.

Gemeinsam mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft vollzog Landrätin Peggy Greiser den symbolischen Schnitt durch das rot-weiße Absperrband zur Freigabe der frisch sanierten K 2589

Integrationsnetzwerk: Neuer Anstrich für Website

Das Integrationsnetzwerk des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat seinen Webauftritt überarbeitet und präsentiert sich nun mit einem neuen, frischen Look im Internet. Unter der gewohnten Webadresse www.integration-lk-sm.de erhalten Besucher nützliche Daten und Fakten zum Netzwerk für Integration sowie aktuelle Nachrichten, Veranstaltungen und Termine zum Thema Asyl und Integration im Landkreis.

Aktuelle Termine und News im neuen Look

Die Online-Plattform, die einerseits dem Wissens- und Informationsaustausch bestehender Netzwerkpartner dient, andererseits aber auch potenzielle neue Mitglieder akquirieren will, besteht bereits seit 2015. Anne Lorenz, die seit Ende 2018 als Integrationsmanagerin im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen tätig ist, hat sich der Herausforderung angenommen und die Website des Integrationsnetzwerkes optisch als auch inhaltlich auf den neusten Stand gebracht.
„Ansprechende Bilder, Grafiken und Videos, aktuelle Statistiken, Veranstaltungshinweise und Informationsmaterialien sowie zahlreiche Anlaufstellen von Netzwerkmitgliedern, Ärzten oder weiteren Institutionen sind nun auf der Seite vereint", freut sich Anne Lorenz über die geglückte Neuerung. Zudem bittet sie um eine rege, aktive Mitarbeit engagierter Bürger, Vereine und Unternehmen: „Akteure der Integrationsarbeit haben ab sofort die Möglichkeit ihre Veranstaltungen, Termine und Neuigkeiten zu melden, um sie unter der Rubrik >>Aktuelle Beiträge<< oder im Veranstaltungskalender zu veröffentlichen. Mit dem gemeinsamen Auftritt werden die Aktivitäten eines jeden Einzelnen wirksam in die breite Öffentlichkeit getragen und erzeugen somit mehr Transparenz in der Angebotslandschaft unseres Landkreises", so Lorenz. Sämtliche Informationen und Veranstaltungshinweise nimmt Anne Lorenz per E-Mail an a.lorenz@lra-sm.de entgegen.
Auch im vergangenen Jahr fanden mehrere Arbeitstreffen des Netzwerkes statt. Die Aufgaben und Tätigkeiten der vier Arbeitskreise „Sprache und Schule", „Soziales und Gesundheit", „Arbeit und Beruf" und „Freizeit und Kultur" wurden den neuen Gegebenheiten angepasst.

Auf www.integration-lk-sm.de präsentiert sich das Integrationsnetzwerk des Landkreises im neuen Design.

Fortführung der Arbeitstreffen des Netzwerkes

Das letzte Treffen fand am 10. Dezember 2019 zum Thema „Häusliche Gewalt" statt. „Mit 41 Teilnehmern und Redebeiträgen, unter anderem vom Frauenhaus Meiningen und der Landespolizeiinspektion Suhl, gelang ein reger Austausch zwischen Experten und Interessierten", so die Integrationsmanagerin. Weitere Treffen sowie der Ausbau der Arbeitskreise sind für 2020 bereits in Planung.
Wer sich im Netzwerk als aktives Mitglied einbringen oder ehrenamtlich tätig werden möchte, hat unter dem Menüpunkt >>Mitmachen<< die Möglichkeit, weitere Informationen zur Mitgliedschaft anzufordern bzw. sich für eine Mitgliedschaft im Netzwerk zu registrieren.

Für weitere Informationen steht Anne Lorenz, Integrationsmanagerin im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, unter der Tel.: 03696/485-8136 oder E-Mail: a.lorenz@lra-sm.de zur Verfügung.

Einladung zur Kreis-Energie-Konferenz am 14. März 2020 im BTZ Rohr

Alle Energie-Sparfüchse, Klimafreunde, Unternehmer, Eigenheimbauer und -besitzer, Stadt- und Gemeinderäte sind

am Samstag, 14. März 2020, ab 9 Uhr, herzlich zur 6. Kreis-Energie-Konferenz ins Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Südthüringen in Rohr-Kloster eingeladen. Der Eintritt ist frei!

Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautet: **„Energie einsparen und Klimaschutz bewahren!“**.

Folgende Schwerpunktthemen sind geplant:

- Beobachteter und zukünftiger Klimawandel in Thüringen
- Erfahrungsbericht Passivhausstandard im Landkreis Schmalkalden-Meiningen Neubau: Bau- und Energiekosten | CO2-Emissionen | Nachhaltigkeit | Bauvisionen
- Intelligente Energienutzung - das Klima sagt DANKE! Erfahrungen und Ausblicke
- Neubau oder energetische Sanierung - die Fördermittel gehen auf´s Haus - neue Förderrichtlinien des Bundes!

Michael Bickel (re.) von der Handwerkskammer Südthüringen und Harry Ellenberger (li.) vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

- „Grünes Handwerk Thüringen“ - Das Handwerk als Akteur für nachhaltige Entwicklung in der Region

Highlight ist wie in den vergangenen Jahren die Übergabe der Energie-Sparpreise 2020. An diesem Tag können Interessierte die Ausstellung und Beratung im Praxiszentrum für energetische Bausanierung kostenfrei nutzen. Die Organisatoren freuen sich auf den fachlichen Austausch mit allen Gästen!

Um Anmeldung bis zum 24. Februar 2020 wird gebeten.

per Post:
Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Stabsstelle Kreisentwicklung
z.Hd. Harry Ellenberger
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Fax: 03693 / 485 8259
oder E-Mail:
h.ellenberger@lra-sm.de

Online: Anmeldeformular zum Download unter:
www.lra-sm.de -> BAUEN, ENERGIE und UMWELT
-> Energie Kreis-Energie-Konferenz 2020
Inhaltliche Fragen beantwortet Harry Ellenberger vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Tel.: 03693/ 485 8392, E-Mail: h.ellenberger@lra-sm.de.

Interessierte Aussteller/ Dienstleister wenden sich bitte an Michael Bickel von der Handwerkskammer Südthüringen, Tel.: 036844/47 163, E-Mail:
michael.bickel@btz-rohr.de

Veranstaltungsort:
Berufsbildungs- und Technologiezentrum
Kloster 1, 98530 Rohr
Aula in der Klosterkirche
Beginn: 9.30 Uhr
Ende: ca. 14.00 Uhr

Blutspendetermine

Monat Februar 2020

Datum	Ort	Zeit
03.02.20	Floh, Feuerwehrgerätehaus, Im Grummich	16:00 - 19:30 Uhr
04.02.20	Schmalkalden, DRK-City-Treff, Haindorfsgasse 15	16:00 - 19:00 Uhr
18.02.20	Wernshausen, Dorfgemeinschaftshaus, Puschkinstr.	16.00 - 19.00 Uhr
25.02.20	Breitungen, Gaststätte zur Linde, Am Markt 5	15:30 - 19:00 Uhr

Der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und seine vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
LRA Schmalkalden-Meiningen
Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbe- dingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Der Fachdienst Gesundheit informiert

Gründung einer Selbsthilfegruppe: Verlassene Eltern

Eine Selbsthilfegruppe kann Rat, Mitgefühl und Austausch für Betroffene bieten.
Foto: pixabay.com/Antranias

Ihren eigenen Kindern widmen Eltern über Jahre hinweg viel Zeit, Kraft und Zuwendung. Dennoch kommt es in den besten Familien vor, dass der Nachwuchs im Teenager- oder Erwachsenenalter seinen eigenen Weg einschlägt, plötzlich einen Schlussstrich mit den Eltern zieht und den Kontakt zu ihnen vollständig abbricht. Damit betroffene Eltern sich in dieser Situation nicht alleine oder überfordert fühlen, ist eine Selbsthilfegruppe angedacht, die zukünftig eine Möglichkeiten zum Austausch bieten möchte. Unter anderem soll das Thema Schuldgefühle Raum finden. Ziel ist es zudem, einen Anlaufpunkt zu ermöglichen, um mit dem erfahrenen Leid besser umgehen zu können. Betroffene in dieser unglücklichen Lage sollen Rat, Mitgefühl und Menschen finden können, die ihnen aktiv zu hören. Der Rahmen wird geprägt sein von einer vertrauensvollen Atmosphäre. Die Initiatorin hält es für angemessen, sich ein- bis zweimal im Monat für circa ein bis zwei Stunden zu treffen. Angedacht ist eine Gruppengröße von fünf bis zehn Personen. Die gemeinsame Zeit soll zudem gekennzeichnet sein von einer aktiven Freizeitgestaltung, Selbstfürsorgethemen und der Begleitung in akuten Situationen, sodass Halt erfahren werden kann.

Bei Interesse wird um Rückmeldung und weitere Vorstellung unter Tel.: 0151/42885260 gebeten.

Gründung einer Selbsthilfegruppe Brustkrebs im Raum Meiningen

Diagnose Brustkrebs – eine schockierende Nachricht für alle, die sie betrifft. Es folgen zahlreiche Wege zu verschiedenen Fachärzten, parallel das Auftauchen von Existenzängsten und Unmengen von bürokratischen Hürden. Nicht zuletzt sind Erkrankte erschlagen von den vielen Informationen über verschiedene Formen, Maßnahmen sowie Therapiemöglichkeiten. Ergänzend kommt die Angst hinzu, die erschütternde Diagnose den Angehörigen übermitteln zu müssen – all dies bringt die alles verändernde Lebenssituation mit sich. Diese erfordert enorm viel Stärke, Kampfgeist und zugleich die nötige Aufmerksamkeit für das eigene Geschehen. Kraftlosigkeit, Trauer, Wut und Motivationstiefs sind wiederum die Kehrseite der Diagnose. Kuraufenthalte können kleine Lichtblicke bieten, dennoch steht man im Anschluss wieder alleine bzw. mit Angehörigen da und sucht nach neuen Wegen, die erneut viel Kraft kosten. Eigene Grenzen müssen dann neu erlernt werden und es gilt, Akzeptanz für das, was ist und wie es weiter gehen kann, zu praktizieren. Keineswegs einfach!
Sehr hilfreich können Gespräche mit Gleichgesinnten und Betroffenen sein, mit Menschen die Ähnliches durchstehen mussten und somit eine ganz andere Sicht einnehmen können als Bekannte und die Familie. Daher haben sich bereits einige Frauen mittleren Alters zusammengefunden, um sich auszutauschen und Zeit, um Auftrieb zu erhalten. Angedacht sind neben Gesprächen, aktivierende Bewegungseinheiten, auch mal gemeinsames Backen und das Einladen von Fachleuten. Interessierte, die sich vorstellen können, sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre zum Thema Brustkrebs zu öffnen, sind herzlichst eingeladen, unverbindlich vorbei zu schauen. Angedacht ist, sich einmal pro Monat zusammen zu finden. Das nächste Gründungstreffen ist bereits für den 11. Februar 2020, um 16.30 Uhr, im Haus 2, Zimmer 239 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, in Meiningen festgelegt.

Treffen am 11. Februar 2020

Anmeldung und Beratung erhalten Interessierte bei Rebekka Frieß von der regionalen Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen unter Tel. 03693/485 8701 oder per E-Mail: an r.friess@lra-sm.de.

UNESCO-Biosphärenreservat Rhön veröffentlicht Broschüren zu umweltverträglicher Außenbeleuchtung

Biosphärenreservat Rhön

Der natürlich dunkle Nachthimmel ist zunehmend zu einem schützenswerten Kulturgut geworden. Auch im Sternenpark Rhön wird eine umweltverträgliche Beleuchtung angestrebt, um die Artenvielfalt und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Mit vier neuen Broschüren geben die Verwaltungen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön in Kooperation mit den Rhöner Landkreisen nun Privatleuten, Kommunen und Unternehmen wissenschaftlich fundierte Planungshilfen für umweltverträgliche Außenbeleuchtung an die Hand.

Präsentieren die neuen Planungshilfen für umweltverträgliche Beleuchtung (von links): Ulrike Schade (Leiterin Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön), Ulrike Steinmetz (Kreiswirtschaftsförderin), Landrat Reinhard Krebs (Wartburgkreis) und Landrätin Peggy Greiser (Landkreis Schmalkalden-Meiningen). *Foto: Anna-Lena Bieneck*

Planungshilfe für Privatleute, Kommunen und Unternehmen

Zahlreiche Kommunen haben entsprechend den Anforderungen des Sternenparks Rhön mit der Umrüstung auf umweltverträgliche Beleuchtung an Straßen, Wegen und Parkplätzen begonnen oder diese bereits umgesetzt.
Auch viele Privathaushalte und Unternehmen sind bei ihrer Außenbeleuchtung auf LED umgestiegen - mit dem Fokus auf Energieeffizienz. Dabei werden aber für die Umweltverträglichkeit wichtige Parameter wie zielgerichtete Lichtlenkung, angepasste Lichtmengen, bedarfsorientierte Beleuchtung und warme Lichtfarben oft nicht berücksichtigt. So kann nächtliches Kunstlicht gemäß dem Bundesimmissionsschutzgesetz je nach Ausmaß zu einer schädlichen Umwelteinwirkung werden.
Die Folgen: Insekten verlassen ihre eigentlichen Lebensräume und können nicht mehr der Nahrungs- und Partnersuche nachgehen. Andere Tiere wie Igel, Vögel und Amphibien verlieren mit dem zunehmenden Insektensterben ihre Nahrungsgrundlage, Zugvögel werden durch künstliche Lichtquellen vom Weg abgebracht. Der Deutsche Bundestag formuliert es in einem wissenschaftlichen Schreiben so: Menschen und tagaktive Tiere brauchen die Dunkelheit zum Schlafen, Astronomen zur Beobachtung des Sternenhimmels und Glühwürmchen für die Fortpflanzung.

Was tun gegen Lichtverschmutzung?

Vier neue Broschüren der Verwaltungen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön zum Thema Umweltfreundliche Außenbeleuchtung enthalten anwendungsspezifische Planungshilfen, die die Parameter Lichtlenkung, -menge und -farbe umfassen und dabei einschlägige Normen wie zum Beispiel die Technischen Regeln für Arbeitsstätten einbeziehen. Die Vorgaben basieren auf den Hinweisen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), den Empfehlungen der Hessischen Landesregierung sowie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen in Kommunen der internationalen Sternenparks.

Energieeinsparung und Beitrag zum Naturschutz

Die Broschüren richten sich nicht nur an Haus- und Gartenbesitzer, sondern ebenfalls an Unternehmen sowie an Kommunen und zuständige Behörden zur Integration in Bebauungspläne, Bauleitpläne und Dorferneuerungsmaßnahmen. Gerade in Gewerbegebieten gibt es noch viel Potenzial für die Optimierung der Beleuchtungs- und Werbeanlagen. Sie beeinflussen über viele Kilometer die nächtliche Landschaft im Sternenpark Rhön.

Offizielle Vorstellung der neuen Ratgeber

Im Landratsamt in Meiningen sind die neuen Broschüren nun von Landrätin Peggy Greiser, ihrem Amtskollegen Reinhard Krebs (Wartburgkreis) und Ulrike Schade, Leiterin der Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön, vorgestellt worden. „Die Entscheidung zu umweltfreundlicherer Beleuchtung kann nur nach Maßgabe der Möglichkeiten stattfinden - Gewerbegebiete beispielsweise benötigen Licht“, erklärte Landrat Krebs. „Die neuen Broschüren helfen aber dabei, notwendige Außenbeleuchtungen umweltfreundlicher zu gestalten und zeigen zugleich attraktive Wege auf, Energie zu sparen.“ Peggy Greiser ergänzte: „Die Hohe Geba und viele andere Aussichtspunkte des Sternenparks Rhön gewähren Aussicht auf beeindruckende Nachtlandschaften und einzigartige Naturphänomene wie das Zodiakallicht, die es zu schützen gilt. Ein Ziel, das wir mit den neuen Broschüren als Planungshilfen unterstreichen wollen.“

Gedruckt oder online informieren

Herausgegeben werden die Planungshilfen für die Bereiche Haus und Garten (für Privatleute), Arbeitsstätten, Parkplätze und Wege (für Unternehmen), öffentliche Straßen, Wege und Parkplätze (für Kommunen) sowie Sportstätten (für Kommunen und Betreiber) von den Verwaltungen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön und den Rhön-Landratsämtern. In Thüringen sind die Broschüren kostenfrei in der Verwaltung in der Propstei Zella (Goethestraße 1, 36452 Zella/Rhön), im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen) und im Landratsamt Wartburgkreis (Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen) erhältlich. Zudem stehen sie auf der Internetseite www.sternenpark-rhoen.de zum Download bereit.

Die Sachbearbeiterin Senioren und Koordinatorin Netzwerk Pflege informiert

Kostenfreies Schulungsangebot: Ausbildung zum Medienmentor

Digitalisierung - für die einen ist es ein Unwort, für die anderen die Zukunft. Bereits heute gibt es viele Informationen nur über das Internet und für manches technische Gerät wird eine Unterstützung bei der Bedienung benötigt.
Auch immer mehr Senioren stellen sich technischen Neuerungen, wünschen sich aber einen Ansprechpartner, der Fragen beantwortet und bei Problemen hilft.
Sich über das Internet informieren, mit der Familie in Kontakt bleiben, Fotos teilen, erinnert werden, E-Mails schreiben - Kenntnisse zum Umgang mit dem Internet sind zunehmend ein wichtiger Faktor, um aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Ehrenamtlich oder als Serviceleistung von Unternehmen

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen bietet nun eine Weiterbildung zum Medienmentor kostenfrei an. Dies beinhaltet vier Grundlagenmodule zum Umgang mit unterschiedlichen Medien, Schutz bei Gefahr und methodische Grundlagen. Die Ausbildung befähigt zur Beratung und Schulung von Senioren. Eine fachliche Unterstützung der Medienmentoren ist auch nach der Schulung gegeben. Das Ziel des Landratsamtes ist es, die Senioren mit den Medienmentoren bei der zunehmenden Digitalisierung zu unterstützen. Dazu können die Medienmentoren dann eigene Angebote vorhalten - ehrenamtlich oder als neues Angebot einer Institution oder eines Unternehmens.
Interessierte, die als Medienmentor Senioren bei technischen Herausforderungen unterstützen wollen und Einrichtungen, die mit den Medienmentoren ein neues Unterstützungsangebot aufstellen möchten, melden sich bitte bis Ende Februar 2020 bei:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Sachbearbeiterin Senioren
Koordination NW Pflege
Kerstin John
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
E-Mail: k.john@lra-sm.de
Telefon: 03693/485-8541
Fax: 03693/485-8570

Informationen aus den Kreiswerken

Alaeldin Addas verstärkt Team der Kardiologie

Das Team der Kardiologie im Elisabeth Klinikum Schmalkalden kann sich über Verstärkung freuen: Alaeldin Addas wurde als Oberarzt in der Abteilung von Privatdozent Dr. Atilla Yilmaz eingestellt. Er gilt als Spezialist für interventionelle Kardiologie.
Alaeldin Addas ist der neue Oberarzt für Kardiologie im Elisabeth Klinikum Schmalkalden. Der 34-Jährige hat vor kurzem seinen Dienst in der Klinik für Innere Medizin II begonnen. „Ich freue mich auf die neue Herausforderung. Ich möchte stets motiviert arbeiten, um den Patienten zu helfen und meine Fachkenntnisse und klinischen Erfahrungen zu vertiefen“, sagt er.

Spezialist für Lungenhochdruck

Er verstärkt fortan das Ärzteteam um den Chefarzt der Klinik für Innere Medizin II, Privatdozent Dr. Atilla Yilmaz. „In den vergangenen Jahren haben Heike Veitt und ich den 24-stündigen Dienst im Herzkatheterlabor zu zweit abgedeckt.
Mit Herrn Addas ist ein Kollege ins Haus gekommen, der uns dabei unterstützt und entlastet. Gemeinsam werden wir die Qualität der gesundheitlichen Versorgung in der Region stetig verbessern“, betont Chefarzt Atilla Yilmaz. Neben dem Einsatz im Herzkatheterlabor wird sich Alaeldin Addas für die Diagnostik und Therapie von Lungenhochdruck verantwortlich zeigen. „Damit erweitern wir das medizinische Spektrum des Hauses“, so Yilmaz. Sein neuer Kollege, der zudem in dem Krankheitsbild Herzschwäche zertifiziert ist, werde dafür eng mit den Pneumologen des Elisabeth Klinikums zusammenarbeiten.
Der Lungenhochdruck, der im Fachjargon als pulmonale Hypertonie bezeichnet wird, kann unter Umständen lebensbedrohlich sein. Die Ursache der Erkrankung sei häufig schwer festzustellen. „Sie kann zum Beispiel vererbt sein oder durch eine Herzschwäche, eine Lungenerkrankung oder eine thrombotische Verlegung der Lungenstrombahn entstehen. Manchmal wird auch gar keine Ursache (idopathische Genese) gefunden. Gerade weil die Erkrankung so komplex ist, braucht es einen Experten“, erklärt Alaeldin Addas. Er geht der Erkrankung mit Hilfe der Untersuchung im Rechtsherzkatheter auf die Spur und leitet im zweiten Schritt eine für den jeweiligen Patienten passende Therapie ein.

Von Aleppo über Leipzig nach Schmalkalden

Alaeldin Addas hat das Studium der Humanmedizin an der Universität Aleppo in Syrien,

Der neue Oberarzt im Team der Kardiologie, Alaeldin Addas (li.), wurde vom Chefarzt der Klinik für Innere Medizin II/Kardiologie, Privatdozent Dr. Atilla Yilmaz (re.), begrüßt.

seinem Heimatland, absolviert und mit der Bewertung „ausgezeichnet“ abgeschlossen. Von 2009 bis 2015 hat er sich im dortigen Universitätskrankenhaus sowie im Herzzentrum der Fakultät Medizin der Universität Aleppo zum Facharzt für Kardiologie ausbilden lassen und zahlreiche Untersuchungen im Linksherzkatheter sowie Interventionen durchgeführt.
Ab März 2016 arbeitete er im Herzzentrum der Uniklinik Leipzig, wo er im Juni vergangenen Jahres zum Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie anerkannt wurde. Dort zählte die Durchführung von Rechtsherzkathetern zu seiner täglichen Arbeit. Er führte mehr als 400 Untersuchungen selbstständig durch.
Vor kurzem wechselte er an das Elisabeth Klinikum Schmalkalden. „Für mich ist die Stelle äußerst attraktiv. Zum einen hat die Kardiologie rund um Herrn Chefarzt Yilmaz einen sehr guten Ruf.
Zum anderen ist Schmalkalden eine schöne Kleinstadt, die gute Bedingungen für meine Familie und mich bietet“, sagt er über seinen Umzug von Leipzig in die Fachwerkstadt. Der 34-Jährige ist Vater zweier Söhne. Zu seinen Hobbys zählt er lesen und schwimmen.

Der Fachdienst Soziale Dienste informiert

Mitglied im „Beirat für Sozialplanung“ gesucht

Ländliche Regionen werden in der heutigen Zeit, insbesondere durch den demografischen Wandel, vor zahlreiche Herausforderungen gestellt. Die Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge, Förderung der Familienfreundlichkeit und Stärkung von bürgerschaftlichen Engagement sind zentrale Themen, wenn es darum geht, die Entwicklung ländlicher Regionen voranzubringen.
Um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und eine passgenaue soziale Infrastruktur zu schaffen, die Familien stärkt und unterstützt, ist eine bedarfsgerechte und partizipative Sozialplanung unerlässlich. Nur durch eine stärkere Einbindung aller für eine familienrelevante Infrastruktur verantwortlichen Akteure in Planungs- und Umsetzungsprozesse können Maßnahmen geschaffen werden, die dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger entsprechen.
Eine interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Akteuren der freien Wohlfahrtspflege und Akteuren aus Verwaltung und Politik soll durch die Gründung eines „**Beirates für Sozialplanung**“ gefördert werden.

Beirat als Steuerungsgremium, Ideen- und Impulsgeber

Der Beirat wird voraussichtlich aus **19 ständigen Mitgliedern** bestehen. Neben den Vertretern des Landkreises sind u. a. auch ehrenamtlich engagierte Bürger, Vertretungen für Seniorinnen und Senioren, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Schüler, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen und Vertretungen kommunaler und freier Träger vorgesehen. Der Beirat für Sozialplanung soll mindestens **einmal im Jahr** tagen. In dessen Arbeit werden Themen zur Umsetzung des Landesprogramms „**Solidarisches Zusammenleben der Generationen**“ (LSZ) besprochen und Projektinhalte der **integrierten Armutspräventionsstrategie** zur Abstimmung gegeben.
Weitere Aufgaben sind:

- Unterstützung der Planung und Umsetzung von Vorhaben zur Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge mit dem jeweiligem Fachwissen
- Erfassung der Bedarfe der Familien des Landkreises
- Etablierung neuer Angebote bzw. bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Angebote

  Der Beirat für Sozialplanung wird somit als Steuerungsgremium aber auch als Ideen- und Impulsgeber fungieren.

Für die Gründung des „Beirates für Sozialplanung“ wird auf diesem Weg **ein Mitglied als Vertretung zivilgesellschaftlicher Akteure gesucht**, welches die Sicht von Ehrenamtlichen einbringt, insbesondere deren Herausforderungen und Unterstützungsanliegen.

Mitarbeit im „Beirat für Sozialplanung“

Mit Ihrem Wissen, Ihren Ideen, Erfahrungen und Lösungsansätzen können Sie im „Beirat für Sozialplanung“ mitarbeiten und so an der Gestaltung und Etablierung einer bedarfsgerechteren sozialen Infrastruktur im gesamten Landkreis mitwirken. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte bei: Planungskoordinatorin Julia Dauer, Tel.: 03693/485 8541, E-Mail: j.dauer@lra-sm.de. Ebenfalls, wenn Sie weitere Fragen haben sollten. Rufen Sie gerne an oder schreiben Sie eine Mail.

Auftaktveranstaltung im März 2020

Für ein erstes Kennenlernen und weitere Informationen wird Anfang März eine Auftaktveranstaltung stattfinden. Die Einladung sowie ein entsprechender Ablaufplan werden nach Auswahl der Mitglieder durch die Landrätin übersandt.

Pflegeeltern gesucht! Infoabende für Interessierte 2020

Wer sich ganz unverbindlich über das Thema Pflegeeltern informieren möchte oder bereits konkretes Interesse daran hat, einem Kind oder Jugendlichen ein Zuhause zu geben, den lädt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen herzlich ein zur

Informationsveranstaltung „Pflegeeltern gesucht!“. Der erste Infoabend in diesem Jahr findet am Montag, 10. Februar 2020, 17 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt, Heurichstraße 1, in 98631 Grabfeld / OT Rentwertshausen

statt.
An diesem Infoabend erhalten Interessierte einen Überblick zum Thema Pflegekinder, dazu gehören unter anderem Praxiserfahrungen und Informationen über den Bewerbungs- und Vermittlungsweg. Eine Anmeldung wäre zur besseren Vorbereitung hilfreich, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Verantwortung übernehmen

Momentan betreut das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 56 Pflegekinder in Pflegefamilien und ist stets auf der Suche nach Familien, die ein Kind mit offenen Armen empfangen – ihm Geborgenheit und ein neues Zuhause geben. Pflegeeltern zu sein, ist eine schöne, lebendige und vielseitige Aufgabe. Ein Pflegekind bereichert den Familienalltag und macht ihn lebendig, bedeutet aber auch eine große Verantwortung. Pflegeeltern müssen Zeit, Geduld, Belastbarkeit, Offenheit, Toleranz und auch Erfahrung in der Erziehung mitbringen. Auch wirtschaftlich sollte die Pflegefamilie auf festen Beinen stehen.

Unterschiedliche Lebensgeschichten

Manche Kinder kommen lediglich vorübergehend in eine Pflegefamilie – und zwar dann, wenn zu Hause die Welt auf dem Kopf steht und die leiblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag nicht mehr fertig werden. Viele der Pflegekinder brauchen aber auch ein Zuhause auf Dauer.
Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum das Jugendamt sich entschließt, eine Pflegefamilie für Kinder zu suchen. Ob dies für ein Pflegekind in Frage kommt, entscheidet das Jugendamt, welches das Kind auch in der Pflegefamilie begleitet und finanzielle Unterstützung leistet.
Weitere Informationen erteilt K. Rauch im Fachdienst Sozialer Dienst – Pflegekinderdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/ 485 8611 oder per E-Mail: k.rauch2@lra-sm.de. Darüber hinaus steht der Flyer „Pflegeeltern gesucht!“ zum Download unter www.lra-sm.de/pflegeeltern zur Verfügung.

Terminüberblick:

- **10. Februar 2020 / 17 Uhr Grabfeld/ OT Rentwertshausen**, ehemaliges Gemeindeamt, Heurichstraße 1
- **22. Juni 2020 / 17 Uhr Kaltennordheim**, Bürgerhaus, Wilhelm-Külz-Platz 2
- **12. Oktober 2020 / 17 Uhr Schwarza** Hauptverwaltung (Gemeinschaftsraum im UG), Zella-Meininger-Straße 6

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert

Information des Landkreises zur Regelung der Abfallentsorgung ab 1. Januar 2020 in Kaltennordheim und Kaltenlengsfeld

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist seit 1. Januar 2020 für die Abfallentsorgung der Stadt Kaltennordheim mit Ausnahme der Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings zuständig. Die Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings werden aufgrund einer Zweckvereinbarung weiterhin vom Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach entsorgt. Die Entsorgungstermine sind dem dortigen Kalender (Seite 18) zu entnehmen oder auf der Homepage des AZV unter: www.azv-wak-ea.de. Die Gebührenbescheide für das gesamte Jahr 2020 werden durch den AZV an die Bürgerinnen und Bürger der betreffenden Ortsteile versandt. Widersprüche gegen diese Bescheide sind ebenfalls an den AZV zu senden.

Kein Austausch von Papier- und Restmülltonnen

Zur Abfallentsorgung in Kaltennordheim und Kaltenlengsfeld informiert der Fachdienst Abfall und Altlasten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen darüber, dass die Restmülltonnen sowie die Papiertonnen durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen übernommen und weiterhin genutzt werden können. Für die Entsorgung von Leichtverpackungen werden alle Gelben Tonnen seit dem

Seit 1. Januar 2020 ist der Landkreis für die Abfallentsorgung der Stadt Kaltennordheim verantwortlich, für Sauberkeit sorgt unter anderem auch die SSR aus Schmalkalden.

1. Januar 2020 von der Firma Remondis im vierwöchentlichen Rhythmus entleert. Durch den AZV wurden die Biotonnen in Kaltennordheim und Kaltenlengsfeld am 30.12.2019 letztmalig geleert und an diesem Tag eingezogen. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gibt es keine Biotonne. Unter bestimmten Bedingungen können für Mehrfamilienhäuser Küchenabfalltonnen (mindestens 25 angeschlossene Personen je Tonne) vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter schriftlich angemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Küchenabfälle zum Bauhof in Kaltennordheim zu bringen. Dort steht eine Küchenabfalltonne bereit. Wird auf Wohngrundstücken bei Einfamilienhäusern eine fachgerechte Eigenkompostierung von organischen Abfällen durchgeführt, besteht die Möglichkeit, das Mindestentleerungsvolumen von 400 Liter auf 240 Liter pro Person und Jahr zu reduzieren (schriftlicher Antrag des Eigentümers/ Verwalters erforderlich).

Terminübersicht im Entsorgungskalender

Alle Entsorgungstermine sind dem Entsorgungskalender des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu entnehmen. Der Kalender kann adressgenau auch online unter www.kwsm.de abgerufen werden.
Änderungen der Personenzahl, Gefäßausstattung, Eigentümer oder Ähnliches sind für den Zeitraum ab 1. Januar 2020 an die Gebührenabteilung der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH zu senden. Gleiches gilt für die Beantragung der Sperrmüllentsorgung oder der Eigenkompostierung.

Regelung für Entsorgungsgebühren

Die Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019 werden durch den AZV im Januar 2020 erstellt und versandt. Sind noch Gebühren nachzuzahlen, so sind diese an den AZV zu zahlen, sofern dem AZV kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Sollte bei der Abrechnung ein Guthaben ausgewiesen werden, wird dieses an die letzte bekannte Bankverbindung zurücküberwiesen.
Bürger, die bisher dem AZV ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben und weiterhin am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, müssen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Übernahme des bereits erteilten Mandats ist aus rechtlichen Gründen nicht gestattet. Das neue SEPA-Lastschriftmandat kann bei der Gebührenabteilung angefordert werden.

Kontaktdaten:
Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH
Gebührenabteilung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: 03693/5085-18
Telefax: 03693/5085-10
Internet: www.kwsm.de
E-Mail: kontakt@kwsm.de

Entsorgungskalender 2020 mit Amtsblatt verteilt

Über den Jahreswechsel erreichten das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vermehrt Anfragen zum neuen Entsorgungskalender. Wer diesen noch nicht mit dem Amtsblatt 12/2019 erhalten hat, wendet sich bitte bis zum 31.01.20202 an den Wittich Verlag in Langewiesen unter Tel.: 03677/205036 oder an den Fachdienst Abfall und Altlasten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/485-8369. Fehlende Entsorgungskalender werden dann im Laufe der nächsten Wochen zugestellt.
Der Entsorgungskalender 2020 steht zudem als Download online zur Verfügung unter: www.lra-sm.de/?p=21926

Wie gewohnt bietet der Entsorgungskalender 2020 alle Entsorgungsmöglichkeiten und Abfuhrtermine im Landkreis sowie zahlreiche Hintergrundinformationen von „A“ wie Ansprechpartner bis „Z“ wie zusätzliche Müllsäcke.

Abfall-Kalender als App

Auch die kostenlose Abfall-App der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH hilft. Der sogenannte „Abfall-Kalender (ATURIS)“ steht sowohl im App Store als auch im Google-Play-Store zum kostenlosen Download bereit. Dieser kostenlose Service ermöglicht das Nachschauen aller relevanten Abfalltermine auf dem Smartphone und Tablet. Darüber hinaus können Nutzerinnen und Nutzer einen Tag vor der Abfuhr an diese erinnert werden.

Geänderte Entsorgungstermine 2020

Der Fachdienst Abfall und Altlasten teilt mit, dass sich einzelne Entsorgungstermine für 2020 geändert haben.

Die neuen Termine sind:

Papierentsorgung in Reichenbach und Weidebrunn (Tour 1): 21.01.

Papierentsorgung in Zella-Mehlis (Tour 6- betrifft Ackerstraße, Albrechtser Weg, Bierbachstraße, Böhmerbergstraße, Buddeusstraße, Erlenstraße, Hermannstraße, Karlstraße, Lubenbachstraße, Sterngrund): 01.04.

Hausmüllentsorgung in Herpf (Tour 147): 18.04.

Abfuhr der Gelben Tonne in den Ortsteilen Andenhausen, Klings und Fischbach:

In den Kaltennordheimer Ortsteilen Andenhausen, Klings und Fischbach ist seit dem 1. Januar 2020 das Entsorgungsunternehmen Remondis GmbH & Co.KG mit Sitz in Ilmenau OT Langewiesen (Tel.: 0800/1223255) für die Abfuhr der Gelben Tonne zuständig. Die nächste Entsorgung der Gelben Tonne findet am 07.02.2020 statt.
Für Bürgerinnen und Bürger, die den letzten Entsorgungstermin am 10.01.2020 versäumt haben, besteht die Möglichkeit, am 07.02.2020 transparente Säcke mit Verpackungsmaterial zur Entsorgung bereit zu stellen.

Abfallbehörde klärt auf: Abbruchholz nicht als Brennholz verwenden!

Das Landratsamt, Fachdienst Abfall und Altlasten, informiert aufgrund regelmäßiger Beschwerden nochmals alle Haushalte, dass keine Althölzer oder andere Abfälle in der Heizungsanlage oder im Ofen verbrannt werden dürfen. Geeignet ist hierfür ausschließlich trockenes, naturbelassenes Holz.

Schädliche Holz- und Flammschutzmittel

Obwohl das meist nicht äußerlich sichtbar ist, sind Abbruchhölzer mit Holzschutzmitteln behandelt und somit schadstoffhaltig.
Hierzu gehören beispielsweise Balken, Dachlatten, Zaunlatten, Fenster oder Türen. Auch Gartenmöbel sind in der Regel zum Schutz vor Holz zerstörenden mit Insekten oder Pilzen Holzschutzmitteln oder Flammschutzmitteln behandelt worden. Bretter, Leisten, Möbelteile oder Ähnliches können ebenso mit den unterschiedlichsten Stoffen behandelt sein und gehören nicht in die heimische Kleinfeuerungsanlage. Beim Verbrennen von behandeltem Holz entstehen giftige Gase, wie Dioxine und Furane. Diese Stoffe sind krebserregend. Wird behandeltes Holz als Brennholz verwandt, setzt man nicht nur die eigene Familie gesundheitlichen Risiken aus, sondern auch die umliegende Nachbarschaft.

Althölzer oder andere Abfälle haben im heimischen Kamin nichts zu suchen. *Foto: pixabay.de/LUM3N*

Vermehrte Beschwerden

Nachbarschaftsbeschwerden sind häufig der Auslöser für Überprüfungen durch Behörden. Werden bei der visuellen Prüfung Unregelmäßigkeiten festgestellt, können chemische Analysen an Aschen und Stäuben schnell und eindeutig Gewissheit verschaffen, ob Altholz verbrannt worden ist. Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeldern geahndet werden. Handelt es sich um gefährliche Abfälle, wie etwa Abbruchholz, kann das sogar als Straftatbestand gewertet werden.
Neben den starken Rauch- und Geruchsbelästigungen nimmt auch die Heizungsanlage Schaden. Durch die giftigen Abgase können Materialien angegriffen werden. Der Fachdienst Abfall und Altlasten warnt ausdrücklich davor, dass Bürgerinnen und Bürger sich vermeintlich „billiges“ Abbruchholz von Unternehmen liefern lassen, die damit die Kosten für die Entsorgung ihrer gefährlichen Abfälle einsparen. Altholz darf nur in dafür zugelassenen Anlagen beseitigt werden.

Der Fachdienst Jugend informiert

Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses 2019 - 2024

Aufgrund des Ausscheidens eines stimmberechtigten Mitgliedes aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Jugendhilfeausschuss wird gem. § 6 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Amtsblatt 12/2019 vom 13.12.2019, Seite 23) für die restliche Dauer der Wahlperiode eine Nachwahl durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen müssen die Kandidaten und Kandidatinnen, die nicht Mitglied des Kreistags sind, das 18. Lebensjahr vollendet sowie ihren Wohnsitz und ihr Arbeitsumfeld im Landkreis haben. Vorschlagsrecht besitzen für die Mitglieder der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der abgestimmte Vorschlag.
Das Evangelische Dekanat Schmalkalden, Weidebrunner Tor 7, 98574 Schmalkalden hat sich bereit erklärt, die Koordinierung der Erstellung eines abgestimmten Vorschlages zu übernehmen. Alle interessierten, anerkannten freien Träger werden gebeten, bis zum **03.02.2020** die Vorschläge dort einzureichen. Benötigt werden die Angaben zum Namen, der Wohnanschrift und des Arbeitsfeldes der Kandidaten. Zudem wird um Mitteilung gebeten, ob der Träger die Erstellung eines gemeinsamen Vorschlages wünscht bzw. an deren Erstellung mitwirken möchte. Die Erstellung eines gemeinsamen Vorschlages soll am **19.02.2020, 17 Uhr,** im Evangelischen Dekanat Schmalkalden, Weidebrunner Tor 7, 98574 Schmalkalden erfolgen. Sollte durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe kein abgestimmter Vorschlag eingereicht werden, wählt der Kreistag auf Vorschlag aus der Mitte des Kreistages selbst einen Kandidaten der die Träger der freien Jugendhilfe repräsentiert.

„SYSTEMSPRENGER“: Filmvorführung mit Podiumsdiskussion am 17. Februar 2020 im Landratsamt

Offizielles Plakat zum Film „SYSTEMSPRENGER“

Das Netzwerk Frühe Hilfen/ Kinderschutz hat in Kooperation mit der Schauburg2go eine Sondervorführung des mit zahlreichen Preisen bedachten Spielfilms „SYSTEMSPRENGER“ von Nora Fingscheidt organisiert. Sie findet am Montag, 17. Februar 2020, um 17 Uhr im Saal des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (Haus 3) statt. Karten können vor Ort für sieben Euro erworben werden.
Im Anschluss an den Film besteht die Gelegenheit, an einer Podiumsdiskussion mit Fachleuten von Polizei, Allgemeinen Sozialen Dienst, der Institutsambulanz der Helios-Klinik Hildburghausen, dem Fachdienst Jugend des Landratsamtes sowie dem Kinder- und Jugenddorf Regenbogen e.V. teilzunehmen.

Rückfragen gehen an:
Sachbearbeiterin Kinderschutz/Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/485 8636 oder E-Mail: s.paula@lra-sm.de

Filmbeschreibung:
Pflegefamilie, Wohngruppe, Sonderschule: Egal, wo Benni hinkommt, sie fliegt sofort wieder raus. Die wilde Neunjährige ist das, was man im Jugendamt einen „Systemsprenger“ nennt. Dabei will Benni nur eines: Liebe, Geborgenheit und wieder bei Mama wohnen! Doch Bianca hat Angst vor ihrer unberechenbaren Tochter. Als es keinen Platz mehr für Benni zu geben scheint und keine Lösung mehr in Sicht ist, versucht der Anti-Gewalttrainer Micha, sie aus der Spirale von Wut und Aggression zu befreien. Nora Fingscheidts Spielfilmdebüt SYSTEMSPRENGER lief 2019 im Wettbewerb der 69. Internationalen Filmfestspielen Berlin und wurde dort mit dem Silbernen Bären (Alfred Bauer Preis) und dem Preis der Leserjury der Berliner Morgenpost ausgezeichnet. Auf der Sofia International Filmfestival wurde Nora Fingscheidt mit dem Preis für die Beste Regie ausgezeichnet. In Linz eröffnete der Film das Crossing Europe Filmfestival.
Auch auf dem 29. Filmkunstfest Mecklenburg-Vorpommern war der Film im Frühjahr 2019 Teil des offiziellen Wettbewerbs und gewann neben dem Hauptpreis („Der Fliegende Ochse“) auch den Förderpreis der DEFA-Stiftung, den Preis für die beste Musik- und Tongestaltung im Spielfilmwettbewerb und den FIPRESCI-Preis der deutschsprachigen Filmkritik. Webseite zum Film: www.systemsprenger-film.de

Kita-Fachberatung: Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte

Der Anspruch an Fachberatung in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.
Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen bietet pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Kita-Fach-beratung „einen Koffer“ voller Anregungen und Möglichkeiten, ihre professionellen Kompetenzen zu aktualisieren und sich neue Herangehensweisen zu erschließen.

Zudem bieten Fortbildungen auch die Chance, aus den Berichten und Erfahrungen anderer zu lernen und dies als Ressource zu nutzen. Der gemeinsame Austausch ist ein nicht zu unterschätzender Fundus.
Folgende Fortbildungen stehen im Jahr 2020 für pädagogische Fachkräfte im frühkindlichen Bereich zur Auswahl:
Zur Anmeldung und für weitere Informationen ist das Anmeldeformular unter www.lra-sm.de -> Soziales, Jugend und Gesundheit -> Kinder und Familie -> Kinderbetreuung -> Kindertagesstätten/Kindertagespflege oder kontaktieren Steffen Lieding im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/485-8727 oder per E-Mail: s.lieding@lra-sm.de.

DATUM	THEMATIK	VERANSTALTUNGSNAME	REFERENT/IN	KOSTEN *
5. bis 6. März 2020	Kommunikation	**Ich wusste erst was ich sagte, als ich die Antwort hörte**	Nathalie Himmel	30,00€ / 50,00€
25. März 2020	Dienstplan	**Spätdienst? – Nein danke!**	Kristin Anhut	20,00€ / 40,00€
28./29./30. April & 12./13. Mai 2020	U3 Block	**Kleine Kinder – große Schritte**	Susanne Borris	50,00€ / 200,00€
5. Mai 2020	Kinderschutz / Partizipation	**Uns hat´s doch auch nicht geschadet! – Was hat Kindeswohlgefährdung mit Partizipation zu tun?**	Kristin Anhut	20,00€ / 40,00€
7. Mai 2020	Entwicklung	**Das Kleinkind und die Elemente: Erde, Wasser, Feuer, Luft**	Wilfried Pröger	20,00€ / 40,00€
8. bis 9. Juni 2020	Öffnung	**Kita als (weltoffenes) Dorf**	Dorothee Jacobs	30,00€ / 50,00€
7. September 2020	Öffnung	**Den Themen der Kinder auf der Spur – die Rolle der Erzieher/in in der Offenen Arbeit**	Kristin Anhut	20,00€ / 40,00€
15./16./17. Sept. & 30. Sept./1. Okt. 2020	U3 Block	**Kleine Kinder – große Schritte**	Susanne Borris	50,00€ / 200,00€
6. Oktober 2020	Verhalten	**Fortbildungsreihe Verhaltensauffällige Kinder (1. Termin)**	Kristin Anhut	kostenlos
3./4. November 2020	Inklusion	**Anders ist anders, das macht uns gleich**	Detlev Himmel	30,00€ / 50,00€
18. November 2020	Verhalten	**Fortbildungsreihe Verhaltensauffällige Kinder (2. Termin)**	Kristin Anhut	kostenlos

* Wenn die Fachberatung in der Kindertageseinrichtung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe erfolgt, gelten die niedrigeren Kosten (1. Position). Wenn die Fachberatung in der Kindertageseinrichtung durch den freien Träger der Jugendhilfe erfolgt, gelten die höheren Kosten (2. Position).

VERANSTALTUNGSORT:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen) // vhs Meiningen (Klostergasse 1, 98617 Meiningen)

Für einen familienfreundlichen Landkreis: Netzwerk trägt Angebote zur frühen Bildung zusammen

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gibt es viele tolle Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche. Leider weiß man oft gar nicht, welche Freizeitmöglichkeiten direkt vor der Haustür oder in der Nachbargemeinde existieren. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen möchte nun dafür sorgen, dass so mancher „Geheimtipp" bekannter wird. Deswegen ruft das **Netzwerk „Qualität vor Ort"** alle Einrichtungen, Initiativen, Träger, Vereine und Unternehmen auf, die Angebote für Kinder beziehungsweise Familien vorhalten (beispielsweise Kurse, Beratungen, Schulungen, Freizeitaktivitäten) sich im Landratsamt zu melden. Ansprechpartner sind Sandra Paula (Koordinatorin Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz"; per E-Mail unter s.paula@lra-sm.de und telefonisch unter 03693/ 485 8636 erreichbar) und Rebekka Frieß (Gesundheitsförderung; per E-Mail unter r.friess@lra-sm.de und telefonisch unter 03693/ 485 8701 erreichbar). „Wir freuen uns auf die Resonanz", sagt Sandra Paula. „Wir geben dann alle Information an unsere Kindergärten und unsere Netzwerkpartner weiter. Auf diese Weise kommen Angebot und Nachfrage zusammen." Hierzu erstellt das Netzwerk „Qualität vor Ort" derzeit eine Übersicht über Anbieter zu den wichtigsten Bedarfen. Perspektivisch will das Landratsamt einen interaktiven Standortatlas fürs Internet erarbeiten.

Kein Wunder in der Prachtregion: Natur- und Bewegungsangebote nutzen Familien im Landkreis besonders gerne.
Foto: Tim Kraaijvanger auf Pixabay

Initialzündung gab Elternbefragung

Hintergrund sind die Ergebnisse einer Elternbefragung, die von Oktober 2018 bis Juni 2019 durchgeführt wurde. Hierzu verteilte das Netzwerk „Qualität vor Ort" einen dreiseitigen Fragebogen in 46 teilnehmenden Kindertagestätten. 763 Eltern aus allen Regionen des Landkreises nahmen an der Befragung teil und spielten die Fragebögen zurück an das Netzwerk. Demnach werden derzeit vor allem Natur-, Heimat- und Brauchtums- sowie Bewegungs- und Sportangebote genutzt. Aber auch Theater, Bibliotheken, Musikangebote, Spielkreise und Krabbelgruppen stehen bei jungen Menschen hoch im Kurs.
Ein besonders hoher Bedarf besteht noch bei Bewegungsangeboten (ohne Vereinsbindung), Musik-, Kreativ- und Naturangeboten und Entspannungskursen, Eltern-Kind-Gruppen, Familientagen und für Eltern bei den Themen: Erste Hilfe am Kind, Regeln und Grenzen, Umgang mit Medien, aber auch Angebote zum Thema Spielen und Lernen werden von den Eltern gewünscht.

Hintergrund Netzwerk „Qualität vor Ort"

Das Netzwerk existiert seit März 2017 und möchte insbesondere Akzente in der frühkindlichen Bildung setzen. Hierzu wollen die Mitglieder Angebote erfassen, vernetzen und Kooperationen stärken. Neben Mitarbeitern des Landratsamtes engagieren sich das Familienzentrum Schmalkalden, das Mehrgenerationenhaus Meiningen sowie bedarfsweise Schulsozialarbeiter, Kita-Leitungen und das Staatliche Schulamt Südwestthüringen.

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss 2019 bis 2024

Soweit im Landkreis Jugendmitbestimmungsgremien bestehen, ist entsprechend § 5 Abs. 3 ThürKJHAG (Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz) mind. ein Vertreter beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Näheres regelt die Satzung.
Mit Bekanntgabe der „Satzung für das Jugendamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen" im Amtsblatt Nr. 12/2019 vom 13.12.2019, Seite 23 gehört nunmehr als Mitglied mit beratender Stimme ein Vertreter der Jugendmitbestimmungsgremien dem Jugendhilfeausschuss an (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i). Für jedes beratende Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen (§ 5 Abs. 1 Satz 3).
Die Vertreter der Jugendmitbestimmungsgremien werden auf Vorschlag der Jugendmitbestimmungsgremien durch den Jugendhilfeausschuss bestimmt. Wird ein abgestimmter Vorschlag eingereicht, ist der Jugendhilfeausschuss daran gebunden.
Dieser abgestimmte Vorschlag soll bis zum **19. Februar 2020** im Jugendamt des Landreises Schmalkalden-Meiningen (Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen) vorliegen.

Kursangebote der Volkshochschule

des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Aktueller Programmauszug - Frühjahrssemster 2020

(Stand: 21.01.2020)

Gesellschaft und Leben

Beruf und Karriere

Sprache und Verständigung

Gesundheit und Fitness

Kultur

Grundbildung

vhs – Geschäftsstelle Meiningen, Klostergasse 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810 / E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Trinkwasserversorgung in Südasien	3	10,00 €	Mo	18:30 - 20:45 Uhr	27.01.2020
Mircrosoft Office Excel Grundlagen	20	72,50 €	Di	17:30 - 20:30 Uhr	28.01.2020
Die sieben Geheimnisse innerer Stärke	3	10,00 €	Di	18:30 - 20:45 Uhr	28.01.2020
Jedes Wort wirkt! Kommt an was ich meine?	3	10,00 €	Mi	18:45 - 21:00 Uhr	29.01.2020
Die reale Welt - ein Vortrag nach Vorlage von Prof. Rosling (Schweden) über Mythos und Wirklichkeit	3	gebühr-enfrei	Mo	18:30 - 20:45 Uhr	03.02.2020
Zumba®Gold	20	52,50 €	Do	15:45 - 16:45 Uhr	06.02.2020
VINI-Yoga für Beginner	20	52,50 €	Di	19:15 - 20:45 Uhr	11.02.2020
Umgang mit Smartphone/ Tablet	12	44,50 €	Fr	16:00 - 19:00 Uhr	14.02.2020
Indische Küche 4 Every One (zzgl. Kosten für Zutaten)	5	15,00 €	Fr	17:00 - 20:45 Uhr	14.02.2020
Vortrag: Atem und Entspannung	1	5,00 €	Mo	17:30 - 18:30 Uhr	17.02.2020
Heidenspaß im Winter statt Depression und Winterfrust	3	10,00 €	Mo	18:30 - 20:45 Uhr	17.02.2020
Trauer geht nicht einfach weg	3	gebühr-enfrei	Di	18:30 - 20:45 Uhr	18.02.2020
Erste Schritte am PC mit Windows 10 am Vormittag	20	72,50 €	Mi	09:00 - 12:00 Uhr	19.02.2020
Line Dance	20	62,50 €	Mi	18:30 - 19:30 Uhr	19.02.2020
Englisch Conversation (above B1)	42	107,50 €	Do	19:15 - 20:45 Uhr	20.02.2020
Yoga für Kinder (6-10 Jahre)	12	25,00 €	Fr	15:00 - 16:00 Uhr	21.02.2020
Backen für „Eigenbrötler“ (zzgl. Kosten für Zutaten)	5	15,00 €	Sa	10:00 - 13:15 Uhr	22.02.2020
Atem und Entspannung	12	32,50 €	Mo	17:30 - 18:30 Uhr	24.02.2020
Die Macht der Gefühle	3	10,00 €	Mo	18:30 - 20:45 Uhr	24.02.2020
Ernährung – Bewusste Lebensgestaltung(zzgl. Kosten für Zutaten)	6	17,50 €	Mi	18:00 - 19:30 Uhr	26.02.2020
Autogenes Training	20	52,50 €	Mi	18:30 - 20:00 Uhr	26.02.2020
Pflegekurs Demenz	10	gebühr-enfrei	Mi	18:30 - 20:00 Uhr	26.02.2020
Auf den Spuren meiner Ahnen	20	52,50 €	Do	18:30 - 20:00 Uhr	27.02.2020
Englisch Grundstufe I Teil II (A1.2)	30	77,50 €	Mo	18:00 - 19:30 Uhr	02.03.2020
Israel mit dem Fahrrad erkundet	3	gebühr-enfrei	Mo	18:30 - 20:45 Uhr	09.03.2020
Rentner und Finanzamt Muss ich eine Steuererklärung abgegeben?	4	12,50 €	Di	14:00 - 17:00 Uhr	10.03.2020
Ernährung betrifft jeden- aber jeder is(s)t anders	2	7,50 €	Do	19:00 - 20:30 Uhr	12.03.2020

KULTUR – GESTALTEN / CHRISTOPHINE KUNSTSCHULE					
Kurstitel	**UE**	**Gebühr**	**Tag**	**Uhrzeit**	**voraussichtl. Beginn**
Für Kinder und Jugendliche					
Die Montagsmaler Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren	20	50,00 €	Mo	15:30 – 17:00 Uhr	17.02.2020
Wer schmeißt denn da mit Ton? Keramik-Kurs für Kinder ab 7 Jahren	20	50,00 €	Do	16:00 – 17:30 Uhr	20.02.2020
Erwachsenenkurse					
Nähwerkstatt für Einsteiger/innen Einführung in den Umgang mit einer Nähmaschine	8	24,50 €	Sa	10:00 – 16:00 Uhr	01.02.2020
Unkonventionelle Zeichenwerkstatt (zzgl. 5,00 € Materialkosten)	3	10,00 €	Do	18:00 – 20:15 Uhr	06.02.2020
Patchwork und Quilt II (monatlich) Für Könner/innen (und solche, die es werden wollen)	32	90,50 €	Fr/Sa	09:00 – 15:00 Uhr	07.02.2020
Filz mit (Fingerspitzen-)Gefühl (monatlich) Freies Filzen für Einsteiger/innen und Geübte	40	102,50 €	Fr	15:00 – 21:00 Uhr	07.02.2020
Klöppelkunst (monatlich) Klöppelkurs für Anfänger/innen und Geübte	40	122,50 €	Fr	15:00 – 21:00 Uhr	07.02.2020
Patchwork und Quilt I (monatlich) Für Könner/innen (und solche, die es werden wollen)	32	90,50 €	Sa	09:00 – 15:00 Uhr	08.02.2020
Visible Mending Kleidung verschönern und reparieren	12	32,50 €	Di	18:00 – 20:15 Uhr	18.02.2020
Schmuckwerkstatt Herstellung von einzigartigen Schmuckstücken für Anfänger/innen und Fortgeschrittene (zzgl. Materialkosten)	11	32,75 €	Sa	10:00 – 18:15 Uhr	22.02.2020
Farbiger Papierschablonendruck Für Anfänger/innen und Fortgeschritten	10	30,00 € (+5,00 € Material)	Sa	09:00 – 16:30 Uhr	29.02.2020
Malen und Zeichnen für Senioren (14-tägig) Für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	18	47,50 €	Do	10:00 – 11:30 Uhr	05.03.2020
Bildhauerkurs (monatlich) Für Einsteiger/innen und Geübte	40	112,50 €	Sa	10:00 – 16:30 Uhr	21.03.2020
Ausstellung					
20 Jahre Förderverein der Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen e.V.	-	-	Sa.	15:00 Uhr	25.01.2020
vhs – Außenstelle Schmalkalden, Sandgasse 2, 98574 Schmalkalden Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901 – E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de.					
Spanisch Grundstufe II (A1.2 – A2 / mit Vorkenntnissen)	42	107,50 €	21x MO	19:00-20:30 Uhr	27.01.2020
NEU: Crashkurs - Excel Basis	8	30,50 €	2xDI/MI	17:30-20:30 Uhr	28.+ 29.01.2020
Qi Gong für Beginner und Übende	20	52,50 €	10x DI	18:00-19:30 Uhr	28.01.2020
Spaß am Zeichnen und Illustrieren	18	47,50 €	6x DI	18:00-20:15 Uhr	28.01.2020
Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf	20	52,50 €	10x MI	19:30-21:00 Uhr	29.01.2020
Malen, Zeichnen, Experimentieren (14tägig)	18	47,50 €	6x DO	18:30-20:45 Uhr	30.01.2020
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene in der Mittagspause	10	27,50 €	10x MO	12:15-13:00 Uhr	03.02.2020
Malen und Zeichnen für Ältere (14-tägig)	30	77,50 €	10x DI	10:00-12:15 Uhr	04.02.2020
NEU: Crashkurs - Excel Plus	8	30,50 €	2xDI/MI	17:30-20:30 Uhr	04.+ 05.02.2020
Englisch Grundstufe I – Teil I (A1) am Vormittag	42	107,50 €	14x MI	09:00-11:15 Uhr	05.02.2020
Vortrag: Personal Branding	3	10,00 €	1x MI	17:15-19:30 Uhr	05.02.2020
Gardinen aus Wolle und Seide filzen	6	17,50 €	1x FR	15:00-19:30 Uhr	07.02.2020
Yoga am Morgen	20	52,50 €	10x DI	09:00-10:30 Uhr	11.02.2020
Ich beweg mich – Rückenfit	20	52,50 €	10x DI	18:30-20:00 Uhr	11.02.2020
Ich beweg mich – Rückenfit	20	52,50 €	10x MI	18:30-20:00 Uhr	12.02.2020
Englisch Aufbau- und Konversationskurs (B1)	42	107,50 €	14x MO	09:00-11:15 Uhr	17.02.2020
Tai Chi – Qi Gong	20	52,50 €	10x MO	18:00-19:30 Uhr	17.02.2020

Tai Chi – Qi Gong	20	52,50 €	10x MO	19:45-21:15 Uhr	17.02.2020
Spanisch Grundstufe I – Teil I (A1 – ohne Vorkenntnisse)	42	107,50 €	21x MO	17:00-18:30 Uhr	17.02.2020
Spanisch Grundstufe I – Teil II (A1 - mit geringen Vorkenntnissen)	42	107,50 €	21x MO	18:45-20:15 Uhr	17.02.2020
Aerobic Mix	20	52,50 €	15x DI	17:30-18:30 Uhr	18.02.2020
Bauch-Beine-Po	20	52,50 €	15x DI	18:30-19:30 Uhr	18.02.2020
Deutsch als Zweitsprache – Grundkurs A1 (Intensivkurs am Samstag)	42	107,50 €	10x SA	09:00-12:00 Uhr	22.02.2020
Deutsch als Zweitsprache – Aufbaukurs A2 (Intensivkurs am Samstag)	42	107,50 €	10x SA	09:00-12:00 Uhr	22.02.2020
Englisch Grundstufe I – Teil II (A1) mit Muttersprachlerin (Intensivkurs am Samstag)	42	107,50 €	10x SA	09:00-12:00 Uhr	22.02.2020
Erste Schritte am PC mit Windows 10 am Vormittag	20	72,50 €	5x DO	09:00-12:00 Uhr	27.02.2020

vhs – Außenstelle Zella-Mehlis, Sommerauweg 27, 98544 Zella-Mehlis
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331 / E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de

Kurstitel	**UE**	**Gebühr**	**Tag**	**Uhrzeit**	**voraussichtl. Beginn**
Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung in Steinbach-Hallenberg	16	42,50 €	12x Mo	18:00 – 19:00 Uhr	27.01.2020
Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung in Steinbach-Hallenberg	16	42,50 €	12x Mo	19:15 – 20:45 Uhr	27.01.2020
Englisch Aufbaustufe (A2-B1)	42	107,50 €	21x Mo	18:15 – 19:45 Uhr	27.01.2020
Aquarell - Kreationen der Leichtigkeit	30	77,50 €	10x Di	18:30 – 20:45 Uhr	28.01.2020
Hatha-Yoga für Anfänger und Übende bei Frau Bernhardt - **NEU**	20	52,50 €	10x Do	19:00 – 20:30 Uhr	30.01.2020
Bilderschule	30	77,50 €	10x Do	17:00 – 19:15 Uhr	30.01.2020
Bilderschule	30	77,50 €	10x Do	19:15 – 21:30 Uhr	30.01.2020
Orientalischer Tanz	20	62,50 €	1x Do u. 9x Fr	19:30 – 21:00 Uhr	30.01.2020
Hatha-Yoga für Anfänger und Übende bei Frau Bernhardt - **NEU**	20	52,50 €	10x Mi	18:30 – 20:00 Uhr	05.02.2020
Bäume - Aquarellieren für Anfänger/Innen und Fortgeschrittene	10	27,50 €	1x Sa	09:00 – 16:30 Uhr	08.02.2020
Stepptanz für Fortgeschrittene	20	62,50 €	10x Mo	17:30 – 19:00 Uhr	17.02.2020
Töpferkurs für Anfänger/Innen und Fortgeschrittene	30	92,50 €	10x Do	18:45 – 21:00 Uhr	20.02.2020
Fotografieren leicht gemacht I - Grundlagen	8	22,50 €	2x Mi	17:00 – 20:00 Uhr	04.03.2020
Das lockere Aquarell	30	77,50 €	10x Mi	18:00 – 20:15 Uhr	04.03.2020
Tai Chi für Jedermann	20	52,50 €	10x Do	16:45 – 18:15 Uhr	05.03.2020
Pastellmalerei	10	27,50 €	1x Sa	09:00 – 16:30 Uhr	07.03.2020
Vortrag: Gesundheit ! Eine Anleitung für den mündigen Patienten	3	10,00 €	1x Mo	18:30 – 20:45 Uhr	09.03.2020
Yoga und Entspannung	20	52,50 €	10x Mo	09:30 – 11:00 Uhr	23.03.2020
Yoga und Entspannung	20	52,50 €	10x Di	18:00 – 19:30 Uhr	24.03.2020
Vortrag: Erbrecht	3	10,00 €	1x Di	18:30 – 20:45 Uhr	31.03.2020

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Januar/Februar 2020

Workshops (A/F Anfänger und Fortgeschrittene)

Lichtmalerei - Lichtgraffitis (A/F)
Ein Workshop mit Körpereinsatz.
Malen, schreiben, tanzen und mit unterschiedlichen Lichtquellen eigene Choreographien als Lichtbilder entstehen lassen. Die fotografierten Lichtmalereien bzw. Lichtgraffitis können im Anschluss auf einem Datenträger mitgenommen werden. Das Equipment wird vom Team gestellt. Materialliste bitte erfragen.
Datum/Zeit: Fr. 24. Jan. 2020, 18.00 - 21.00 Uhr
Leitung: Hannes Spicker/Medienpädagoge, filmreflex Fulda
Kursgebühr: 38,00 Euro zzgl. Materialkosten

Realistisches Aquarell I (Fortgeschrittene)
Das Gleichgewicht zwischen dem freien Zusammenspiel des Papiers, der Farben, des Wassers und der von uns stehenden kreativen Aufgaben, der Komposition, des Kolorits und der Schattierung erarbeiten.
Leitung: Elza Artamontzeva
Kurs: **Portrait im Aquarell**
Datum/Zeit: Sa. 25. Jan. 2020, 10.00 - 17.00 Uhr
Kursgebühr: 52,00 Euro zzgl. Materialkosten

Eisblumen in freier Maltechnik (A/F)
Die Vielfalt in Form und Zusammensetzung der Eiskristalle ist kaum Einhalt geboten. In diesem Workshop können Sie sich mit Tempera, Gouache, Filz- und Farbstiften diesem bizarren Thema annähern.

Datum/Zeit: Fr. - So. 21.-23. Feb. 2020
Fr. 18.00 - 20.15 Uhr, Sa. 9.00 - 17.00 Uhr, So. 9.00 - 13.00 Uhr
Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist
Kursgebühr: 80,00 Euro zzgl. Materialkosten

Ölmalerei (A/F)
Schwerpunkt dieses Kurses ist die theoretische Anleitung und das praktische Arbeiten in gegenständlich orientierter Ölmalerei. Freie Themenwahl.
Datum/Zeit: Sa. 15. Feb. 2020, 9.00 - 17.00 Uhr
Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler und Gestalter
Kursgebühr: 52,00 Euro, zzgl. Materialkosten

Pralinen-Kurs
Im Kurs entstehen verschiedene Füllungen für appetitliche Pralinen. Teilnehmer arbeiten mit Marzipan und Nougat, erhalten Tipps zur dekorativen Präsentation.
Datum/Zeit: Sa. 22. Feb. 2020, 10.00 - 15.00 Uhr
Leitung: Yvonne Wilhelm, Foodartistin
Kursgebühr: 42,00 Euro, zzgl. Materialkosten

Neriage - mit eingefärbten Tonmassen experimentieren
Eingefärbte Tonmassen werden in Streifen zusammengefügt, aufgeschnitten und zu Platten oder Gefäßen montiert. Es entstehen einmalige, interessante Muster, welche den Reiz der Technik ausmachen.
Datum/Zeit: Sa. 29. Feb. 2020, 9.00 - 16.00 Uhr
Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und Keramikerin
Kursgebühr: 57,00 Euro zzgl. Materialkosten

Semesterkurse
Für JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Notate der Natur - Zeichnen -
die Natur als Inspirationsquelle (A/F)
Vom Naturstudium ausgehend, mit Graphit, Kohlestiften, farbigen Tuschen, Kreiden und Aquarellfarben zeichnend eigene Formen und Strukturen finden, um daraus unkonventionelle Bildideen und freie Kompositionen zu entwickeln.
Datum/Zeit: freitags, 17.00 - 20.00 Uhr
Termine: 31. Jan., 28. Feb., 13. März, 3. April, 8. Mai 2020
Leitung: Sabine Sauermilch, Malerin und Graphikerin
Kursgebühr: 69,00 Euro, zzgl. Materialkosten

Experimentelle Bildgestaltung
Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung und Anregung verschiedener Mal - und Zeichentechniken. Für Experimentierfreudige und Neugierige.
Datum/Zeit: donnerstags, 18.00 - 20.30 Uhr, 14-tägig, 9x
Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin
Kursgebühr: 85,00 Euro
Beginn: 27. Feb. 2020

Semesterkurse
Für KINDER und JUGENDLICHE

Schmalkalden
Kinderatelier im Fachwerk-Erlebnishaus 5-12 J.
„Mix-Getier" - Die Kinder und Jugendlichen zeichnen oder drucken ihre Lieblingstiere. Dann werden sie vervielfältigt und gemeinsam für jeden wird ein Puzzle daraus gebastelt.
Datum/Zeit: mittwochs, 15.15 - 17.30 Uhr, 3 x
Termine: 5. Febr., 19. Febr., 4. März 2020
Ort: Fachwerk-Erlebnishaus Schmalkalden, Weidebrunner Gasse 13
Leitung: Ines Ulbrich, Dipl. Designerin
Kursgebühr: 24,00 Euro inkl. Material

Oepfershausen
Unser Motto der Kurse: ***„ LUFT"***
Kreativ Mix 7-11 J.
Kreatives Gestalten und experimentieren mit Ton in der Keramikwerkstatt, sowie malen, kleben, ausprobieren mit unterschiedlichen Techniken in der Kreativwerkstatt.
Datum/Zeit: samstags, 9.00 - 12.00 Uhr, monatlich, 5x
Termine: 22. Feb., 21. März, 2. Mai 2020 Jugendkunstschultag, 6. Juni und 18. Juli 2020
Leitung: Manuela Buczior, Kunsttherapeutin
Kursgebühr: 50,00 Euro inkl. Material

Ausstellung

„VIELFALT"
Teilnehmer aus den Semesterkursen von Monika Trautwein zeigen ihre Werke.
Noch bis 3. April 2020

Information und Anmeldung:
Kunststation Oepfershausen e.V.
Blumenburg 9
98634 Wasungen/ OT Oepfershausen
Tel.: 036940/ 50 224
E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de
www.kunststation-oepfershausen.de

Meininger Staatstheater

MEIN INGER STAATS THEATER

Premiere Großes Haus

MÄRCHEN IM GRAND HOTEL
Lustspieloperette von Paul Abraham
Freitag, 24.01.2020, 19.30 Uhr, Sonntag 26.01.2020, 19.00 Uhr, weitere: Samstag, 08.02.2020, 19.30 Uhr
In Paul Abrahams jüngst wiederentdeckter Operette trifft der entmachtete Hochadel auf Hollywoods Traumfabrik. Die musikalische Melange aus Walzer, Tango und Jazz geht ins Ohr und in die Beine. Für die nötige Leichtigkeit und den Pep wird Regisseur Roland Hüve sorgen, der als Musical- und Operettenspezialist deutschlandweit gefragt ist, und erstmals in Meiningen inszenieren wird.

Märchen im Grand Hotel
Foto: Marie Liebig

BALLETT

YOUR FIRST MEMORY
Samstag, 25.01.2020, 19.30 Uhr, Großes Haus
Zweiteiliger Ballettabend von Bryan Arias.
Musik von Yanick Herzog
Erinnerung entsteht im Körper. Das menschliche Gehirn bindet täglich neue Erinnerungen an Ereignisse aus dem Alltag. Aus einer Kette von Ereignissen entstehen so episodische Erinnerungen an einen räumlichen und zeitlichen Ablauf. An dieser Schnittstelle setzt die Arbeit des Choreografen Bryan Arias an.

Your First Memory
Foto: Carola Hoelting

BÜHNENBALL 2020

Die wilden Zwanziger
Feiern Sie mit uns eine rauschende und wilde Ballnacht!
Freitag 31.01.2020, 19.30 Uhr und Samstag, 01.02.2020, 19.30 Uhr
- Restkarten sind verfügbar -

Flanierkarten jeweils ab 21.00 Uhr
Karten sind nur an der Theaterkasse buchbar!

Chris Marlene
Foto: Manuel Jacob

Meininger Staatstheater
Bernhardstr. 5, 98617 Meiningen
Sie erreichen die Theaterkasse unter 03693/451-222, -135,- 137
Kartenkauf online auf
www.meininger-staatstheater.de

Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.
Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.
Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.
Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Giese, (datenschutz@lra-sm.de).

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.rpid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Recht, Personal u. Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen **09.01.2020**
Die Landrätin

Öffentliche Stellenausschreibung

im Fachdienst Soziale Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.06.2020 die Stelle

Sozialarbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 0,625 Vbe (25 Stunden pro Woche), verbunden mit der Möglichkeit einer befristeten Aufstockung auf Vollzeit. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe S 14.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Information, Beratung und Vermittlung in weiterführende Angebote für Hilfesuchende im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe
- Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien nach dem SGB VIII
  - Erarbeitung sozialpädagogischer Stellungnahmen sowie Einleitung und Begleitung von Hilfen und dem dazu notwendigen Hilfeplanverfahren nach dem SGB VIII im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfen für junge Volljährige sowie sonstiger Jugendhilfe
  - Zusammenarbeit mit ausführenden Trägern der Hilfemaßnahmen im Rahmen der Hilfeplanung sowie Kontrolle und Bedarfsanpassung der eingeleiteten Maßnahmen
  - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren in Fragen des Kindeswohls, Umgangsrechts und der Regelung der elterlichen Sorge
  - Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- und Gefährdungssituationen, institutionelle Beratung und Begleitung von Opferkindern und weiteren Betroffenen Abschätzung des Gefährdungsrisikos sowie Einleitung und Realisierung entsprechender Kinderschutzmaßnahmen im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften,
- Herausnahme von bedrohten Kindern und Jugendlichen und Unterbringung in einer Inobhutnahmeeinrichtung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung in Ausnahmefällen, wenn nicht durch Familienberatungsstellen im Landkreis wahrgenommen wird
- Sozialarbeiterische Mitwirkung beim Vollzug des SGB XII sowie des SGB II
  - sozialpädagogische Stellungnahmen
  - Beratung, Vermittlung und persönliche Hilfen zur Selbsthilfe bei Notlagen
  - Mitwirkung bei Leistungsabsprachen
- Mitwirkung bei der Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung und Gesamtplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche

Der Bewerber (m/w/d) muss über einen Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter bzw. Diplom-Sozialpädagoge bzw. entsprechend vergleichbarem Abschluss verfügen. Des Weiteren sind Fachkenntnisse der allgemeinen Sozialarbeit, insbesondere auf den Gebieten der Jugend-, Sozial-, Familienhilfe sowie Kinderschutz, notwendig. Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit werden erwartet. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein des Führerscheins Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Fahrzeugs im dienstlichen Interesse.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **18. Februar 2020** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**" über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.
Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Greiser
Landrätin

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen **13.01.2020**
Die Landrätin

Öffentliche Stellenausschreibung

im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.05.2020 die Stelle

Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine befristete Vollzeitstelle. Diese ist für den Zeitraum der Mutterschutzfrist unserer Beschäftigten bis zum 15.08.2020 zu besetzen, mit der Option auf Verlängerung für die sich ggf. anschließende Elternzeit. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 7.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Bearbeitung von (Erst-)Anträgen auf Unterhaltsvorschuss mit Bescheiderteilung und Zahlbarmachung
- Bearbeitung laufender UVG-Fälle
- Bearbeitung von Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen (gem. § 5 UVG)
- Bearbeitung der übergegangenen Unterhaltsansprüche (gem. § 7 UVG)
- Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, Niederschlagung und Erlass zu übergegangenen Unterhalts- sowie Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen
- Bearbeitung von Widersprüchen (Abhilfeprüfung, bei Nichtabhilfe Weiterleitung an die Widerspruchsbehörde über den Fachdienstleiter)
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit, Statistik, Sonstiges

Der Bewerber (m/w/d) muss über eine verwaltungsbezogene Ausbildung und anwendungsbereite Computerkenntnisse verfügen. Hohe Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit werden erwartet.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **18. Februar 2020** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**" über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.
Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Greiser
Landrätin

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen **13.01.2020**
Die Landrätin

Öffentliche Stellenausschreibung

im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Jugendarbeit (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe S 11b.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Koordinierung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis
  - Ansprechpartner für die Jugendverbände, Träger der freien Jugendhilfe sowie sonstige Beteiligte
  - Entwicklung von zielgruppenorientierten Konzepten, Fortschreibung des Jugendförderplans in Zusammenarbeit mit dem FDL und der Sozialplanung
  - Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen
  - Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
  - Planung, Beantragung und Durchführung von Projekten
  - Fortbildung für hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der Jugendarbeit
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Bearbeitung von Anträgen auf Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit nach Maßgabe der kreislichen Richtlinie sowie von investiven Projekten in Jugendeinrichtungen einschließlich Prüfung der Verwendungsnachweise
- Koordinierung der Aufgaben des Landkreises im gesetzlichen Jugendschutz, u.a.
  - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen / Erlass von Anordnungen nach Jugendschutzgesetz
  - Erarbeitung von Stellungnahmen für beantragte Ausnahmen nach Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Mitwirkung am Bundesprogramm „Lokale Partnerschaft für Demokratie"
- Mitwirkung an der Statistik des Fachdienstes, Sonstiges
- Betreuung von Praktikanten

Der Bewerber (m/w/d) muss über einen Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialpädagoge verfügen. Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein des Führerscheins Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Fahrzeugs im dienstlichen Interesse.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **18. Februar 2020** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**" über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.
Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Greiser
Landrätin

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen **14.01.2020**
Die Landrätin

Öffentliche Stellenausschreibung

Für unseren Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

amtlichen Fachassistenten (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst:
Tätigkeit als amtlicher Fachassistent (m/w/d) im Tierärztlichen Dienst im Schlachtbetrieb der Fleisch- und Wurstwaren Schmalkalden GmbH Thüringen in der Fleischuntersuchung von Schweinen, Rindern und Schafen

An den Bewerber (m/w/d) werden folgende Anforderungen gestellt:
- eine abgeschlossene Ausbildung als amtlicher Fachassistent (m/w/d) nach VO (EU)854/2004
- gesundheitliche Eignung und gute physische Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B muss vorhanden sein, die Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke wird erwartet

Der Einsatz erfolgt im Team. Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Ablauf im Schlachtbetrieb und der Schichteinteilung im Tierärztlichen Dienst (Teilzeitstelle).

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV Fleischuntersuchung)

Schwerbehinderte (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **18. Februar 2020** vorzugsweise unter **„Ausschreibungen"** über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.
Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Greiser
Landrätin

Stellenausschreibung der Kreiswerke

Die **Servicegesellschaft Schmalkalden GmbH** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **in Vollzeit (Teilzeit möglich)** einen:

Mitarbeiter IT (m/w/d)
IHR PROFIL: Vorzugsweise verfügen Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Bereich u. mehrjährige Berufserfahrung (bestenfalls im Gesundheitssektor), Kenntnisse u. Erfahrungen in der Arbeit mit Krankenhausinformationssystemen sowie Kenntnisse der IT-Rechtsgrundlagen u. im Projektmanagement.

Ab sofort suchen wir **mit 30 Wochenstunden** eine:

Servicekraft in der Cafeteria (m/w/d)
IHR PROFIL: Sie benötigen eine abgeschlossene Ausbildung im gastronomischen oder kaufmännischen Bereich, Selbstverständnis als Dienstleister, Bereitschaft zur beruflichen Fort- u. Weiterbildung, Kreativität, Teamfähigkeit u. Einsatzbereitschaft.

Reinigungskraft (m/w/d) im OP
IHR PROFIL: Wünschenswert wären Grundkenntnisse im Reingungsbereich (bestenfalls im Krankenhausbereich), Fleiß, Zuverlässigkeit und sorgfältiges Arbeiten. Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Schichtarbeit (Früh- und Spätdienst) sind erforderlich.

Reinigungskraft (m/w/d)
IHR PROFIL: siehe Reinigungskraft (m/w/d) im OP

SERVICEGESELLSCHAFT SCHMALKALDEN GMBH

Servicegesellschaft Schmalkalden GmbH
Personalabteilung
Eichelbach 9 | 98574 Schmalkalden | T: 0 36 83 - 64 51 92
personalabteilung[at]elisabeth-klinikum.de

Die **MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **in Vollzeit (Teilzeit möglich)** einen:

Medizinischer Fachangestellter (m/w/d) bzw. Arzthelfer (m/w/d)
IHR PROFIL: Sie benötigen eine abgeschlossene Ausbildung als Medizinischer Fachangestellter (m/w/d) bzw. Arzthelfer (m/w/d). PC-Kenntnisse im Verwaltungssystem Medical Office sind ebenso wünschenswert wie eine gute Auffassungsgabe, Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen. Zu Ihren Stärken sollten Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität (hinsichtlich der Arbeitszeiten) gehören. Die Bereitschaft zum Arbeiten in verschiedenen Fachbereichen (Chirurgie, Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Gynäkologie) und an verschiedenen Arbeitsorten sowie der Führerschein und eigener PKW zum Erreichen der Arbeitsorte setzen wir voraus.

MVZ GESUNDHEITSZENTRUM SCHMALKALDEN GMBH

MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH
Personalabteilung
Eichelbach 9 | 98574 Schmalkalden | T: 0 36 83 - 64 51 92
personalabteilung[at]elisabeth-klinikum.de

Weitere Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie im Internet unter:

www.elisabeth-klinikum.de//karriere/stellenmarkt.html

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 05.12.2019

Beschluss-Nr. 1-4/2019
Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 14.11.2019.

Beschluss-Nr. 2-4/2019

1. Der Kreistag stimmt der Zuschusszahlung in Höhe von 135.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 an die Stadt Suhl gemäß des „Letter of Intent: Absichtserklärung zur Zuschusszahlung zur Betreibung der Linien B, B/F und H" (s. Anlage) unter Einhaltung des nachfolgenden Beschlusspunktes 2. zu.
2. Die kreisfreie Stadt Suhl und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen verständigen sich darauf, einen weiteren Letter of Intent zu verabschieden, welcher künftige Kooperationsoptionen, die über die Linien B, B/F und H hinausgehen, detailliert betrachtet. Dieser muss bis Ende April 2020 durch die jeweiligen Gremien der Gebietskörperschaften verabschiedet werden.
3. Der Kreistag stimmt dem Letter of Intent: Absichtserklärung zur Zuschusszahlung zur Betreibung der Linien B, B/F und H (s. Anlage) zu.

Beschluss-Nr. 3-4/2019
Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen nimmt als Modellkommune am Projekt KOMBINE teil und beantragt für die Prozesskoordination Mittel aus dem Kommunalen Förderprogramm des GKV Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen. Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 wird eine zusätzliche Stelle (1,0 VbE in der Entgeltgruppe E 9 b befristet für die Dauer des Projekts) aufgenommen. Die Besetzung erfolgt nur dann, wenn die beantragten Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss-Nr. 4-4/2019

1. Der Kreistag beschließt die Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen auf den Linien der MBB Meininger Busbetriebs GmbH um ein weiteres Jahr zu verlängern.
2. Der Kreistag stimmt der Verlängerung der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zur 1. Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der MBB Meininger Busbetriebs GmbH für die Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen für das Jahr 2020 zu.

Beschluss-Nr. 5-4/2019
Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des ÖPNV - Investitionsplanes für das Jahr 2020. Die Anlage 23 des Nahverkehrsplanes wird entsprechend aktualisiert.

Beschluss-Nr. 6-4/2019
Der Kreistag beschließt:

- die Gewährung eines Zuschusses an die MBB GmbH in Form eines Defizitausgleiches gemäß ÖDA in Höhe von insgesamt 6.441.000 EUR für das Jahr 2020.
- das entstandene Delta im Vergleich zum Antrag in Höhe von 59.000 Euro ist durch die MBB Meininger Busbetriebs GmbH durch geeignete Maßnahmen zur Senkung des Defizits der betrauten Verkehre auszugleichen.
- die Fortschreibung der ÖPNV-Finanzplanung für das Jahr 2020 mit der entsprechenden Verkehrsleistung gemäß § 6 Abs. 3 ThürÖPNVG sowie die redaktionelle Fortschreibung der betreffenden Anlagen im Nahverkehrsplan 2017-2021 (Anlage 24) und im ÖDA (Anlage 1).

Beschluss-Nr. 7-4/2019
Der Kreistag beschließt die Neufassung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Entwurf vom 15.10.2019.

Beschluss-Nr. 8-4/2019
Der Kreistag beschließt die Neufassung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Entwurf vom 15.10.2019.

Beschluss-Nr. 9-4/2019
Der Kreistag beschließt:

1. Für den Fall, dass der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim durch Beschluss sein Einverständnis zur Ausgliederung seiner drei Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings aus seinem Stadtgebiet und deren Eingliederung in die Gemeinde Dermbach (Landkreis Wartburgkreis) durch Rechtsverordnung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) erklärt, ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen damit einverstanden, dass durch Rechtsverordnung des TMIK die Verkleinerung des Gebietes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen um die Gebiete der aktuell zur Stadt Kaltennordheim gehörenden Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings geregelt wird.
2. Leistungen und Zusagen des Landkreises materieller oder immaterieller Art an die Stadt Kaltennordheim wegen des Gebietsverlusts werden ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 10-4/2019
Der Kreistag beschließt, die Staatliche Grundschule „Andreas Fack" Kaltennordheim und die Staatliche Regelschule „Andreas Fack" Kaltennordheim in das Schulnetz des Landkreises Schmalkalden-Meiningen aufzunehmen und die Schulträgerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen um diese Schulen zu erweitern.

Beschluss-Nr. 11-4/2019

1. Der Beschluss-Nr. 11-1/2019 vom 04.07.2019 wird aufgehoben.
2. Der Kreistag bestellt Frau Susanne Möhring als weiteren Verbandsrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und Herrn Norbert Kröckel als deren Stellvertreter im Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum.

Beschluss-Nr. 12-4/2019
Der Kreistag beschließt folgende Auftragsvergabe
an die Secoserv GmbH:

- Bewachung Gemeinschaftsunterkunft Landsberg
  in Höhe von 76.483,96 € (HHST 43601.54200)
- Bewachung Gemeinschaftsunterkunft Flutgraben
  in Höhe von 76.483,96 € (HHST 43602.54200)
- Bewachung Gemeinschaftsunterkunft Schafhausen
  in Höhe von 76.483,96 € (HHST 43612.54200)
- Bewachung Gemeinschaftsunterkunft Alte Kammgarnspinnerei
  in Höhe von 76.483,96 € (HHST 43606.54200)
- Bewachung Gemeinschaftsunterkunft Stiller Tor
  in Höhe von 76.483,30 € (HHST 43607.54200)
- Bestreifung Gemeinschaftsunterkunft Siechenrasen
  in Höhe von 21.110,40 € (HHST 43615.54200)
- Bestreifung Gemeinschaftsunterkunft Markt
  in Höhe von 21.110,40 € (HHST 43611.54200)

an die Firma Sekuris Dienstleistungen GmbH Co. KG:

- Bewachung Gemeinschaftsunterkunft Poststraße
  in Höhe von 162.099,42 € (HHST 43609.54200)

Beschluss-Nr. 13-4/2019
Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000 € in der Haushaltsstelle 45570.77130 Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung (i. E.), Hilfen in Heimen -Heimkosten-.
Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

239.300,00 €	90000.04100	Schlüsselzuweisung vom Land
56.800,00 €	45570.25100	Jugendhilfe SGB VIII/Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform - Kostenersatz
122.700,00 €	45600.16200	Jugendhilfe SGB VIII/Eingliederungshilfe - Erstattungen von Gemeinden
71.200,00 €	45650.16200	Jugendhilfe SGB VIII/vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Erstattungen von Gemeinden
10.000,00 €	88000.65510	spezielles Grundvermögen/ Sachverständigenkosten

Beschluss-Nr. 14-3/2019
Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII in folgenden Haushaltsstellen:

55.000,00 €	41192.74220	Sonstige Hilfe zur Pflege i. E. / Stationäre Pflege - PflG. 2
175.000,00 €	41194.74220	Sonstige Hilfe zur Pflege i. E. / Stationäre Pflege - PflG. 4
470.000,00 €	41250.74650	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen i. E.
235.000,00 €	41282.73601	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Heilpädagogische Leistungen für Kinder a. v. E. - ambulante Frühförderung -
185.000,00 €	41283.74600	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Sonstige Eingliederungshilfe für behinderte Menschen i. E.
760.000,00 €	41286.74602	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten - Wohnheim - i. E.
270.000,00 €	41500.73511	Leistungen der Grundsicherung (a. v. E.) Regelleistung - Erwerbsminderung -
150.000,00 €	41500.73521	Leistungen der Grundsicherung (a. v. E.) KdU - Erwerbsminderung -

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

861.592,00 €	91400.85000	Deckungsreserve
306.000,00 €	90000.04100	Schlüsselzuweisung vom Land
90.600,00 €	90000.06100	Mehrbelastungsausgleich
1.041.808,00 €	48200.78300	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (KdU)

Beschluss-Nr. 16-4/2019

1. Der Kreistag beschließt, die Liegenschaft in Schmalkalden, ehem. Internat Allendestr. 15-17, Grundstücke in der Gemarkung Schmalkalden, Flur 34, Flst. 16/41 und 46/4, zum Kaufpreis von 229.250,00 € an die Wohnungsbau GmbH der Stadt Schmalkalden, Steinerne Wiese 6 in 98574 Schmalkalden, zu verkaufen.
2. Die Käuferin hat sich auf die Dauer von 10 Jahren zur Unterbringung von Jugendlichen unter 18 Jahren zum Zwecke der Berufsausbildung zu verpflichten und bei Bedarf bis zu 20 Wohnplätze in Wohnungen für die Auszubildenden vorzuhalten.
3. In den Veräußerungsvertrag sind eine auf 10 Jahre befristete Wertabschöpfungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs und eine Nachzahlungsverpflichtung auf den vollen Grundstückswert im Zeitpunkt des Verkaufs für den Fall, dass die Verpflichtung gemäß Punkt 2. nicht erfüllt wird, aufzunehmen.
4. Der Bekanntmachung des Beschlusses nach § 40 (2) ThürKO wird zugestimmt.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 19.12.2019

Nach Beschlussvorlagen der Landrätin

Beschluss-Nr. 1-5/2019
Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich der Anlagen.

Beschluss-Nr. 2-5/2019
Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2020 bis 2023 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 3-5/2019
Der Kreistag stimmt dem durch den Stiftungsrat im Rahmen der Stiftungsratssitzung vom 17.06.2019 beschlossenen Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2020 zu.
Der Zuschuss des Landkreises für das Jahr 2020 beträgt für das Meininger Staatstheater 2.049.400 € sowie für die Meininger Museen 184.019 € und soll aus den Haushaltsstellen 30000.71801 und 30000.98800 geleistet werden.

Bekanntmachungen der Stabsstelle Kreisentwicklung

Richtlinie zur allgemeinen Kulturförderung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Präambel

[1]Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen verfügt über eine vielschichtiges, weitgespanntes Angebot im kulturellen Bereich. [2]Mit dem Meininger Staatstheater und den zahlreichen Museen ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen über die Landesgrenzen hinaus bekannt. [3]Unter Beachtung der Haushaltsmittel stellt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen mit dieser Richtlinie Leistungen aus dem freiwilligen Bereich zur Verfügung.

§ 1
Ziel und Gegenstand der Förderung

[1]Ziel ist es, durch die kommunale Kulturförderung neben der Unterhaltung kreiseigener Kultureinrichtungen ein attraktives, vielseitiges, innovatives und kreatives Kultur- und Kunstangebot im Landkreis zu erhalten und weiterzuentwickeln. [2]Zur Erreichung dieses Zieles können kulturelle Einrichtungen, Projekte, Veranstaltungen und kulturelle Maßnahmen gefördert werden. [3]Die Antragsteller können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie Privatpersonen sein. [4]Insofern Vereine als Antragssteller auftreten, haben diese Ihre Gemeinnützigkeit nachzuweisen.

§ 2
Anwendungsbereich

(1) [1]Die Förderung bezieht sich auf kulturelle und künstlerische Projekte, Veranstaltungen, Ereignisse und Programme aller Kulturbereiche und Kunstgattungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

[2]Hierzu zählen:

a) angewandte und bildende Kunst
b) Literatur
c) Musik
d) Theatergruppen
e) Soziokulturelle Zentren
g) Alternative Kultureinrichtungen
h) Museen
i) Kleinkunst
j) Weiterbildungsmaßnahmen
k) der Erwerb von Kunstwerken kreisansässiger Künstler.

(2) [1]Die Förderung soll Kulturaktivitäten ermöglichen, die den Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Projektträgers überschreiten. [2]Dabei finden insbesondere solche Projekte Berücksichtigung, die das kulturelle Leben im Landkreis bereichern, öffentliches Interesse erwarten lassen und den Landkreis nach außen repräsentieren.
(3) [1]Ausgeschlossen sind die pauschale Förderung von Jahresprogrammen im Veranstaltungsbereich und die Förderung von Dorf- und Stadtfesten. Darüber hinaus sind Nebenkosten wie Verpflegung und Reisekosten nicht förderfähig.

§ 3
Formen der Förderung

Zuwendungen können erfolgen:

a) als anteilige finanzielle Förderung (Anteilsfinanzierung) oder
b) als institutionelle Förderung (Festbetragsfinanzierung) oder
c) als Sachleistung z. B. durch Erlass des Entgelts für genutzte Räume im Eigentum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und Leistungen anderer Art (Koordination, Werbung) oder
d) als fachliche, organisatorische und finanzielle Beratung.

§ 4
Voraussetzungen und Verfahrensgrundsätze

(1) Grundlage für Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind die Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- und die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.
(2) [1]Auf Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. [2]Sie werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises gewährt.
(3) Die zu fördernde Maßnahme muss im Interesse des Landkreises förderungswürdig sein. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

§ 5
Beantragung/Zuwendung

(1) [1]Eine Förderung ist schriftlich bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres für das kommende Jahr sowie für die Monate Januar bis März des übernächsten Jahres zu beantragen. [2]Ein Antrag für Januar bis März des übernächsten Jahres setzt voraus, dass die Maßnahme bereits im Jahr davor begonnen wird. [3]Später eingereichte Anträge können Berücksichtigung finden, wenn die vorhandenen Mittel nicht voll ausgeschöpft wurden.
(2) [1]Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und darf den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten. [2] Im Falle der Beantragung eines höheren Zuschusses entscheidet die Landrätin / der Landrat im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss.
(3) [1]Für den Antrag auf finanzielle Förderung sind die vorgegebenen Antragsformulare zu verwenden, die im Landratsamt erhältlich oder im Internet unter www.lra-sm.de abrufbar sind. [2]Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kostenplan (Einnahmen und Ausgaben),
- Veranstaltungsplan mit zeitlichem Ablauf,
- bei Vereinen, die Satzung und die Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes und
- ggf. Bewilligungsbescheide anderer Zuwendungsgeber.

(4) [1]Anträge auf Sachleistung können formlos gestellt werden und sind zu begründen. [2]Für die Gewährung finanzieller Zuschüsse sind Eigenmittel des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 Prozent erforderlich. [3]Für die Bemessung des Eigenanteils können auch selbst erbrachte Leistungen und zur Verfügung gestelltes Material angerechnet werden.
(5) [1]Über die Bewilligung der Fördermittel entscheidet das Landratsamt im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss. [2]Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.
[3]Die Zuwendung darf nur für den bewilligten Zuwendungszweck verwendet werden. [4]Der Landkreis ist berechtigt, jederzeit den Bestand der Fördervoraussetzungen zu überprüfen.

§ 6
Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

(1) Ein Nichtzustandekommen geplanter Projekte muss dem Zuwendungsgeber unverzüglich mitgeteilt werden, ebenso Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan.
(2) Bei Veröffentlichungen des Zuwendungsempfängers zur geförderten Maßnahme ist auf die Förderung durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in geeigneter Form hinzuweisen.

§ 7
Nachweis und Prüfung der Verwendung

(1) [1]Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Landratsamt spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung durch Vorlage entsprechender Belege/ Rechnungen nachzuweisen. [2]Der Zuwendungsempfänger muss nach Aufforderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen Einblick in die entsprechenden Unterlagen gewähren.
(2) Wird der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet oder erfolgt kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis, wird die geleistete Zahlung ganz oder teilweise mit Zinsen zurückgefordert.
(3) [1]Der Zinslauf beginnt mit Ablauf der Frist nach Absatz 1. [2]Der Zinssatz richtet sich nach § 288 (1) Satz 2 in Verbindung mit § 247 (1) BGB.

§ 8
Inkrafttreten

Die Kulturförderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 01.07.2010 (KT-Beschluss-Nr. 4-6/2010) außer Kraft.

Sportförderrichtlinie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Präambel

[1]Der Freistaat Thüringen hat mit dem Sportfördergesetz gute rechtliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe durch das Land, die Landkreise und die Kommunen geschaffen.
[2]Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als einer der größten Sportkreise Thüringens stellt in seinem Haushaltsplan Sportfördermittel zur Verfügung, die zweckgebunden dafür einzusetzen sind.
[3]Mit diesen Mitteln beabsichtigt der Landkreis in Anerkennung seiner gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung insbesondere den Vereinssport, den Behindertensport, aber auch in besonderen Fällen den Nachwuchs- und Leistungssport ausgewogen zu fördern.
[4]Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht, sie sind eine freiwillige Zahlung des Landkreises.

§ 1
Ziel und Gegenstand der Förderung

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind:

a) die Förderung von Sportveranstaltungen (Anlage I)
b) die Förderung des Kinder- und Jugendsports (Anlage II)
c) die Förderung von Jubiläen in Sportvereinen (Anlage III)
d) die Förderung der ehrenamtlichen Vereins - u. Verbandsstruktur (Anlage IV)

§ 2
Anwendungsbereich

Als förderwürdig werden in der Regel anerkannt:

- gemeinnützige Sportvereine, die Ihren Sitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben und in das Vereinsregister eingetragen sind,
- die Mitglied im Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen e.V. und im LSB Thüringen e.V. sind und
- die einen angemessenen Mitgliedsbeitrag erheben und zur Zeit der Antragstellung mindestens ein viertel Jahr bestehen.

§ 3
Formen der Förderung

[1]Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt. [2]Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. [3]Die Förderung setzt voraus, dass sich der Antragsteller mit einer angemessenen Eigenleistung beteiligt.

§ 4
Beantragung

(1) Die Anträge auf Gewährung von Fördermitteln sind schriftlich, in der Regel mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme, beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen einzureichen.
(2) [1]Antragsformulare sind rechtzeitig anzufordern, sie enthalten alle notwendigen Angaben und Hinweise für die Antragstellung. [2]In jedem Fall ist mit dem Antrag ein Finanzierungskonzept für die geplante Maßnahme einzureichen.

§ 5
Zuwendung

(1) [1]Über die eingereichten Anträge entscheidet die zuständige Organisationseinheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss. [2]Für die Entscheidung ist außerdem der Haushaltsplan unter Anwendung dieser Richtlinie maßgebend.
(2) Die Bewilligung eines Zuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass dieser zweckentsprechend verwendet wird.

§ 6
Verwendungsnachweis und Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

[1]Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist beim Landratsamt in der Regel 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme mit Belegen und Rechnungen nachzuweisen. [2]Jede Änderung der Finanzierung ist unverzüglich anzuzeigen. [3]Mehrfachförderungen für eine Maßnahme sind ausgeschlossen.

§ 7
Prüfung der Verwendung

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, in Form der entsprechenden Organisationseinheit und das Rechnungsprüfungsamtes hat das Recht, die Verwendung der Mittel beim Zuwendungsempfänger jederzeit zu prüfen.

§ 8
Einzelfallentscheidungen

Einzelfallentscheidungen werden im Kreistag auf Vorschlag des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport getroffen.

§ 9
Inkrafttreten

[1]Die Richtlinie tritt zum 01.01.2020 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.07.2010 (KT-Beschluss Nr. 3-6/2010) außer Kraft.

I. Förderung von Sportveranstaltungen

1. Zweck der Förderung

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Organisation und Durchführung von überregionalen Sportveranstaltungen, die den Zielen der Sportförderung nach § 1 des Thüringer Sportfördergesetzes dienen.

2. Gegenstand der Förderung

(1) Zuwendungsfähig sind:

- Sportveranstaltungen der im Landkreis ansässigen Vereine mit überregionalem Charakter (Thüringer Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, internationale Meisterschaften, Traditionsveranstaltungen) oder
- Sportveranstaltungen, die den Behindertensport in den Vordergrund stellen.

(2) Nicht zuwendungsfähig sind:
- Sportveranstaltungen, bei denen Preisgelder gezahlt werden und die kommerzielle Ziele verfolgen und/oder
- Sportveranstaltungen, die sich durch entsprechend hohe Einnahmen selbst finanzieren.

3. Zuwendungsempfänger

Eingetragene Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen e.V. und im Landessportbund Thüringen e.V. sind und ihren Sitz im Landkreis haben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können gewährt werden, wenn

a) die Ziele der Sportförderung nach § 1 Thüringer Sportfördergesetz erfüllt sind,
b) die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und
c) die Forderungen von § 4 der allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie erfüllt sind.

5. Art, Umfang, Höhe der Förderung

(1) [1]Die Zuschusshöhe richtet sich nach Art der Veranstaltung, nach dem organisationstechnischen Aufwand des Veranstalters und nach Anzahl der Teilnehmer. [2]Die maximale Förderhöhe beträgt 500,- €.
(2) Als förderfähige Ausgaben werden anerkannt:

a) Kosten für Kampf-und Schiedsrichter
b) Organisationskosten (Bürobedarf, Raummieten, Druckkosten, Leihgebühren, Veranstaltungstechnik, Porto- und Telefonkosten)
c) Kosten für Ehrungen (Pokale, Urkunden, Ehrenpreise)
d) Kosten für Assistenz und Dolmetscherleistungen (Gebärdendolmetscher, Blindenschrift) im Sinne der mit der UN-Behindertenkonvention durchzusetzenden Inklusion.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

(1) [1]Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. [2]Antragsformulare sind beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erhältlich.
(2) Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung einzureichen.
(3) Dem Antrag sind eine Ausschreibung und der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.
(4) [1]Nach Prüfung der Unterlagen wird die Höhe der Zuwendung durch einen schriftlichen Bewilligungsbescheid festgesetzt. [2]Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
(5) Die Auszahlung der Mittel an den Antragsteller erfolgt nach Eingang der Empfangsbestätigung und des Mittelabrufes.

7. Nachweis und Prüfung der Verwendung

(1) [1]Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Landratsamt spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung durch Vorlage entsprechender Belege/Rechnungen nachzuweisen. [2]Der Zuwendungsempfänger muss nach Aufforderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen Einblick in die entsprechenden Unterlagen gewähren.
(2) Wird der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet oder erfolgt kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis, wird die geleistete Zahlung ganz oder teilweise mit Zinsen zurückgefordert.
(3) [1]Der Zinslauf beginnt mit Ablauf der Frist nach Absatz 1. [2]Der Zinssatz richtet sich nach § 288 (1) Satz 2 in Verbindung mit § 247 (1) BGB.

II. Förderung des Kinder- und Jugendsports

1. Zweck der Förderung

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Kinder- und Jugendsport in Vereinen, denen durch den Landessportbund Thüringen und den jeweiligen Sportverbänden der Status eines Talenteleistungszentrums (TLZ) zuerkannt wurde.

2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind:
(1) Aufwendungen der Vereine (TLZ), die der materiellen Absicherung des Übungs-, Trainings-und Wettkampfbetriebes der Sportler dienen.
(2) Die Sicherung der medizinischen Betreuung von Sportlern in den TLZ des Landkreises und am Sportgymnasium Oberhof.
(3) Der anteilige Personalkostenzuschuss (65%) für 4 Trainer in leistungsorientierten Wintersportvereinen des Landkreises (gem. Kreistagsbeschluss Nr. 4 - 24/97).
(4) Assistenz- und Dolmetscherkosten.

3. Zuwendungsempfänger

[1]Eingetragenen Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen e.V. und im Landessportbund Thüringen e.V. sind sowie ihren Sitz im Landkreis haben.
[2]Die Sicherung der medizinischen Betreuung der Sportler des Landkreises wird durch den Olympiastützpunkt Thüringen koordiniert, verwaltet und nachgewiesen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können gewährt werden, wenn

a) die Ziele der Sportförderung nach § 1 Thüringer Sportfördergesetz erfüllt sind,
b) die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,
c) die Leistungen für die Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises erbracht werden und
d) die Forderungen von § 4 der allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie erfüllt sind.

5. Art, Umfang, Höhe der Förderung

(1) [1]Materielle Aufwendungen der TLZ können bezuschusst werden. [2]Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der förderwürdigen Sportler (Landeskader Altersstufe 12-16) sowie der jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
(2) Die anteilige Förderung zur Sicherung der medizinischen Betreuung der TLZ-Sportler unseres Landkreises beträgt maximal 5.100,- € pro Jahr.
(3) Der Zuschussanteil an den Personalkosten bei der Förderung der 4 Trainerstellen in den festgelegten Wintersportvereinen (gem. Kreistagsbeschluss Nr. 4 - 24/97) des Landkreises beträgt 65%.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

(1) [1]Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt, unter Berücksichtigung von § 5 der Allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie. [2]Antragsformulare sind beim Landratsamt erhältlich.
(2) [1]Die Anträge auf Zuschuss für die materielle Unterstützung der TLZ sind bis 15.10. des laufenden Jahres zu stellen. [2]Die Abfrage der aktuellen Landeskader (Altersstufe 12-16) erfolgt jährlich durch das Landratsamt beim jeweiligen Fachverband bzw. Landestrainer.
(3) [1]Der Antrag auf finanzielle Unterstützung der sportmedizinischen Betreuung ist durch den OSP Thüringen ist bis zum 30.06. des laufenden Jahres beim Landkreis einzureichen. [2]Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.
(4) [1]Die Anträge auf Förderung der Personalkostenzuschüsse der Trainer sind bis 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen. [2]Den Anträgen ist ein Kosten- und Finanzierungsplan aller Zuschussgeber beizufügen. [3]Die anteiligen Lohnkosten werden monatlich gezahlt.
(5) [1]Nach Prüfung der Unterlagen wird die Höhe der Zuwendung durch einen schriftlichen Bewilligungsbescheid festgesetzt. [2]Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
(6) Die Auszahlung der Mittel an den Antragsteller erfolgt nach Eingang der Empfangsbestätigung und des Mittelabrufes.

7. Nachweis und Prüfung der Verwendung
(1) [1]Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Landratsamt zum im Bewilligungsbescheid festgelegten Termin durch Vorlage der geforderten Belege/Rechnungen nachzuweisen. [2]Der Zuwendungsempfänger muss nach Aufforderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen Einblick in die entsprechenden Unterlagen gewähren.
(2) Wird der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet oder erfolgt kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis, wird die geleistete Zahlung ganz oder teilweise mit Zinsen zurückgefordert.
(3) [1]Der Zinslauf beginnt mit Ablauf der Frist nach Absatz 1. [2]Der Zinssatz richtet sich nach § 288 (1) Satz 2 in Verbindung mit § 247 (1) BGB.

III. Förderung von Jubiläen

1. Zweck der Förderung
Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Jubiläen von Sportvereinen.

2. Gegenstand der Förderung
In Anerkennung langjähriger, aktiver Vereinsarbeit können Sportvereine einen Zuschuss für die Durchführung einer dem Jubiläum angemessenen Veranstaltung beantragen.

3. Zuwendungsempfänger
Eingetragene Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen e.V. und im Landessportbund Thüringen e.V. sind und ihren Sitz im Landkreis haben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen
Zuwendungen können gewährt werden, wenn

a) die Ziele der Sportförderung nach § 1 Thüringer Sportfördergesetz erfüllt sind,
b) die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,
c) der Sportverein die Bestandsdauer nachweisen kann und entsprechende Unterlagen dem Antrag beifügt und
d) die Forderungen von § 4 der allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie erfüllt sind.

5. Art, Umfang, Höhe der Förderung
(1) [1]Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Dauer des Bestehens eines Sportvereins und beträgt bei:

25 Jahren	50,- €,
50 Jahren	100,- €,
75 Jahren	150,- €,
100 Jahren	200,- €.

[2]Bei Vereinsjubiläen von über 100 Jahren wird für die Gewährung eines Zuschusses die Staffelung von 25 Jahren beibehalten. Die Zuschusshöhe beträgt dabei maximal 200,- €.
(2) Als förderfähige Ausgaben werden alle Kosten für die Organisation und Durchführung einer für das Jubiläum angemessenen Festveranstaltung anerkannt.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren
(1) [1]Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. [2]Antragsformulare sind beim Landratsamt erhältlich.
(2) [1]Der Antrag ist bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres einzureichen. [2]Der Nachweis der Bestandsdauer des Vereins ist beizufügen.
(3) [1]Nach Prüfung der Unterlagen wird die Höhe der Zuwendung durch einen schriftlichen Bewilligungsbescheid festgesetzt. [2]Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
(4) Die Auszahlung der Mittel an den Antragsteller erfolgt nach Eingang der Empfangsbestätigung und des Mittelabrufes.

7. Nachweis und Prüfung der Verwendung
(1) [1]Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung des Zuschusses ist dem Landratsamt spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung durch Vorlage entsprechender Belege/Rechnungen nachzuweisen. [2]Der Zuwendungsempfänger muss nach Aufforderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen Einblick in die entsprechenden Unterlagen gewähren.
(2) Wird der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet oder erfolgt kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis, wird die geleistete Zahlung ganz oder teilweise mit Zinsen zurückgefordert.
(3) [1]Der Zinslauf beginnt mit Ablauf der Frist nach Absatz 1. [2]Der Zinssatz richtet sich nach § 288 (1) Satz 2 in Verbindung mit § 247 (1) BGB.

IV. Förderung der Vereins- und Verbandsstruktur

1. Zweck der Förderung
Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Vereins- und Verbandsstruktur in Vereinen, die den Zielen der Sportförderung nach § 1 des Thüringer Sportfördergesetzes dienen.

2. Gegenstand der Förderung
Zuwendungsfähig sind:
(1) [1]Aufwendungen der Vereine, die durch die Ausbildung von Übungsleitern, Trainern, Vereinsmanagern entstehen. [2]Der Ausbildungskostenzuschuss von 50% der entstehenden Aufwendungen kann ab der Lizenzstufe C (laut Strukturschema der verbandlichen Ausbildung des LSB Thüringen oder DOSB) beantragt werden. [3]Lehrgangskosten unterhalb der Ausbildungsstufe C können nicht bezuschusst werden.
(2) Die Förderung der institutionellen Arbeit des Kreissportbundes für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Sportvereine im Landkreis (gem. KT-Beschluss Nr. 3-6/2010).

3. Zuwendungsempfänger
[1]Zuwendungsempfänger sind eingetragene Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen e.V. und im Landessportbund Thüringen e.V. sind, sowie ihren Sitz im Landkreis haben. [2]Weiterhin der KSB Schmalkalden-Meiningen als Dachverband der Sportvereine im Landkreis.

4. Zuwendungsvoraussetzungen
Zuwendungen können gewährt werden, wenn

a) die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,
b) die Ziele der Sportförderung nach § 1 Thüringer Sportfördergesetz erfüllt sind,
c) die Leistungen für Vereinsmitglieder unseres Landkreises erbracht werden und
d) die Forderungen von § 4 der allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie erfüllt sind.

5. Art, Umfang, Höhe der Förderung
(1) Der Zuschussanteil an den Ausbildungskosten der Vereine beträgt maximal 50% an den Lehrgangsgebühren.
(2) Für die institutionelle Förderung des KSB Schmalkalden-Meiningen (Erfüllung von satzungsgemäßen Aufgaben) wird ein Zuschuss in Höhe von 24.500 € gewährt.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren
(1) [1]Zuwendungen für die Ausbildung von Übungsleitern, Trainern, Vereinsmanagern werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt, unter Berücksichtigung von § 4 der Allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie. [2]Antragsformulare sind beim Landratsamt erhältlich.
(2) Der Antrag auf die institutionelle Förderung des KSB Schmalkalden-Meiningen ist bis 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.
(3) [1]Nach Prüfung der Unterlagen wird die Höhe der Zuwendung durch einen schriftlichen Bewilligungsbescheid festgesetzt. [2]Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
(4) Die Auszahlung der Mittel an den Antragsteller erfolgt nach Eingang der Empfangsbestätigung und des Mittelabrufes.

7. Nachweis und Prüfung der Verwendung
(1) [1]Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Landratsamt zum im Bewilligungsbescheid festgelegten Termin durch Vorlage der geforderten Belege/Rechnungen nachzuweisen. [2]Der Zuwendungsempfänger muss nach Aufforderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen Einblick in die entsprechenden Unterlagen gewähren.
(2) Wird der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet oder erfolgt kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis, wird die geleistete Zahlung ganz oder teilweise mit Zinsen zurückgefordert.
(3) [1]Der Zinslauf beginnt mit Ablauf der Frist nach Absatz 1. [2]Der Zinssatz richtet sich nach § 288 (1) Satz 2 in Verbindung mit § 247 (1) BGB.

Bekanntmachung des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit

Verordnung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über die Beförderungsentgelte im Taxiverkehr

- Taxitarifordnung -

Aufgrund § 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S 241) idF der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S 1690), der VO über den Betrieb von Kraftfahrzeugen im Personenverkehr (BO-Kraft) vom 21. Juni 1975 § 28, § 30, § 31, § 37, § 40 (BGBl. I S 1573), in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01.04.1993, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Thüringen vom 05.05.1993, Nr. 13 S. 259 erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für Taxiunternehmen, die ihren Betriebssitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben.
(2) Die in der Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte gelten nur innerhalb des Pflichtfahrgebietes. Im Pflichtfahrgebiet besteht Beförderungspflicht.
(3) Pflichtfahrgebiet im Sinne dieser Verordnung ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, soweit eine Vereinbarung entsprechend § 6 (2) dieser Tarifordnung nichts anderes festlegt. Bei Fahrten mit einem Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht keine Beförderungspflicht.

§ 2
Allgemeine Beförderungsentgelte

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich, unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen, aus dem Grundentgelt, dem Entgelt für die Wegstrecke und dem Entgelt für die Wartezeit zusammen.
(2) Entgelte für Fahrten im Pflichtfahrgebiet:

1. Das Grundentgelt beträgt 4,00 €.
2. Das Kilometerentgelt beträgt werktags von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, ab dem Zeitpunkt der Fahrgastaufnahme, für die ersten zwei Kilometer 3,00 € je Kilometer, ab dem dritten Kilometer 2,30 € je Kilometer.
3. Bei Rundfahrten beträgt das Kilometerentgelt ab dem Zeitpunkt der Fahrgastaufnahme für die ersten zwei Kilometer 3,00 € je Kilometer, ab dem dritten Kilometer 1,00 € je Kilometer.
4. Ein Entgelt für eine leere Anfahrt oder eine leere Rückfahrt wird nicht erhoben.
   Ausnahme:
   Bei Beförderungen, die außerhalb des Ortes des Betriebssitzes[1] beginnen und enden, beträgt das Kilometerentgelt für die leere Anfahrt 2,00 €.
5. An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 € wird auf das Kilometerentgelt nach den Ziffern 2 bis 4 ein Zuschlag in Höhe von 0,20 € je Kilometer erhoben.
6. Das Entgelt für Wartezeiten, auch verkehrsbedingt, beträgt je Stunde 30,00 € (0,10 € je 12,0 Sek).

(3) Das Kilometerentgelt wird in Fortschalteinheiten von 0,10 € ermittelt.
(4) Entgelte für Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebiets:
Für Fahrten, welche über das Pflichtfahrgebiet hinausgehen, oder außerhalb des Pflichtfahrgebiets erfolgen, ist das Entgelt für die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren. Es darf dabei nicht niedriger sein, als das Entgelt für die im Pflichtfahrgebiet zurückzulegende Strecke. Kommt keine Einigung über das Entgelt zustande, gelten die für das Pflichtfahrgebiet festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.
(5) Der Fahrer muss während des Dienstes einen Betrag bis zu 50,00 € wechseln können. Fahrten zum Zwecke des Geldwechselns bis zu einem Betrag von 50,00 € gehen nicht zu Lasten des Fahrgastes.

§ 3
Beförderungsentgelt für Großraumtaxis

Für die Beförderung in Großraumtaxis ab fünf Sitzplätzen (ohne Fahrer), wird unter folgenden Voraussetzungen zu dem nach § 2 ermittelten Fahrpreis ein pauschaler Zuschlag von 5,00 € je Fahrt erhoben:

1. Es werden mehr als vier Personen in dem Großraumtaxi befördert, oder
2. der Auftraggeber hat ausdrücklich ein Großraumtaxi angefordert.

§ 4
Preisanzeige

(1) Der Fahrpreisanzeiger muss das festgesetzte Beförderungsentgelt anzeigen. Vom Fahrgast darf nur das angezeigte Entgelt gefordert werden. Es darf weder über- noch unterschritten werden.
Eine auf Verlangen des Fahrgastes ausgestellte Quittung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Datum der Ausstellung
- Ordnungsnummer
- amtliches Kennzeichen
- Unternehmeranschrift
- Fahrstrecke
- Rechnungsbetrag
- Unterschrift

(2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers, die während der Fahrt auftreten, ist diese Fahrt zu Ende zu führen. Der Fahrgast ist auf die Störung hinzuweisen und das Beförderungsentgelt ist anhand der zurückgelegten Wegstrecke zu errechnen.
(3) Bei einem Defekt des Fahrpreisanzeigers darf keine Fahrt begonnen werden.
(4) Eine Ausfertigung der Taxitarifordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzuzeigen.
(5) Jede Taxieinsatzzentrale hält ein Exemplar der Taxitarifordnung zur Einsichtnahme für Fahrgäste bereit.

§ 5
Vorauszahlung

Eine Vorauszahlung kann verlangt werden. Der Fahrgast hat bei der Begleichung des Beförderungsentgeltes keinen Anspruch auf bargeldlosen Zahlungsverkehr.

§ 6
Sondervereinbarungen

(1) Sondervereinbarungen über die Zahlweise und über die Beförderungsentgelte zwischen Taxiunternehmen und Dauerkunden sind, bezogen auf das Fahrgastaufkommen im Pflichtfahrgebiet, zulässig. Der Zielort kann außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegen. Über den vorgesehenen Abschluss von Sondervereinbarungen ist in der Genehmigungsbehörde rechtzeitig eine Mitteilung durch das bzw. die beteiligten Taxiunternehmen zu geben. Sondervereinbarungen sind durch die Genehmigungsbehörde zu genehmigen. Dabei ist sinngemäß nach PBefG § 51 (2) und (3) zu verfahren.
(2) Sondervereinbarungen sind auch zulässig für einen Bereich, der über den Zuständigkeitsbereich einer die Beförderungsentgelte und -bedingungen festsetzende Stelle hinausgeht. Die ermächtigten Stellen können gemäß PBefG § 51 (2) für einen solchen Bereich, im gegenseitigen Einvernehmen, einheitliche Beförderungsentgelte und -bedingungen vereinbaren.

§ 7
Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 des PBefG und § 45 BOKraft als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Taxitarifordnung vom 01.01.2015 außer Kraft.

Meiningen, den 10.12.2019
gez. Greiser
Landrätin

[1] Gemeint ist der tatsächliche Ort des Betriebssitzes. Zum Beispiel wäre das im Falle der Stadt Brotterode-Trusetal der durch Ortstafeln (Zeichen 311, gem. § 42 Abs. 3 StVO) begrenzte Wohnort Brotterode oder Trusetal oder ein anderer durch Ortstafeln begrenzter Wohnort im Stadtgebiet.

Bekanntmachung der Unteren Fischereibehörde

Staatliche Fischerprüfungen 2020

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen finden die staatlichen Fischerprüfungen 2020 am

Samstag, dem 25.04.2020 und am Samstag, dem 21.11.2020

statt.
Nach der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFischP-VO) in der derzeit gültigen Fassung sind nachfolgende Bedingungen zu erfüllen, um zur Fischerprüfung zugelassen zu werden:

1. Der Prüfungsteilnehmer muss seine Hauptwohnung im Landkreis Schmalkalden- Meiningen haben. Ausnahmen kann die Untere Fischereibehörde zulassen.
2. **Mindestens** 4 Wochen vor dem Prüfungstermin ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzureichen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.
   Gleichzeitig ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro zu entrichten.
3. Jeder Antragsteller hat an einem von den Angelfischereiverbänden angebotenen Lehrgang bzw. an einem Online-Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen.
4. Der Nachweis über die Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang bzw. an dem Online-Kurs ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die zugelassenen Antragsteller unter Angabe von Ort und Zeit der Prüfung durch die Untere Fischereibehörde schriftlich eingeladen.

Hinweise zum Vorbereitungslehrgang/ Online-Kurs:

Durch die Angelverbände werden nachfolgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgangsort	Lehrgangsleiter	Telef. Erreichbarkeit
Meiningen	Herr Mario Schröder	0175/4008770
Themar	Herr Manfred Goldschmidt	036873/20538; 0174 8088340
Breitungen	Herr Andreas Kirsch	036873/60336; 0160 5503559
Schmalkalden	Herr Karl-Heinz Beck	03695/824010; 0175 1860722

Online-Kurse werden über die Fishing-King GmbH angeboten.
Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen sind bitte direkt an den jeweiligen Lehrgangsleiter zu richten.

Untere Fischereibehörde
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Bekanntmachung des Fachdienstes Natur- und Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- LVV Ökozentrum Werratal/Thüringen Betriebs GmbH -

Die LVV Ökozentrum Werratal/Thüringen Betriebs GmbH Vachdorf in 98617 Vachdorf hat mit Posteingang vom 24.09.2019 einen Antrag auf eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht für die wesentliche Änderung der Rinderhaltungsanlage einschließlich der dazugehörigen Biogasanlage gemäß § 16 i. V. m. § 19 BImSchG gestellt. Am Standort in der Gemarkung Vachdorf, Flur 1 (Roter Tiegel), Flurstück 1920/20-25 und 1920/14-15 soll die bestehende Biogasanlage mit Nebeneinrichtung Blockheizkraftwerk (BHKW) um ein weiteres BHKW-Modul erweitert werden. Damit beträgt die Gesamtfeuerungswärmeleistung 988 kW. Die Rinderhaltungsanlage wird nicht geändert.

Das o.g. Vorhaben berührt den Geltungsbereich des § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 12.12.2019. Nach § 9 (4) UVPG i.V. m. Anlage 1, Ziffer 9.1.1.3 Spalte 2 ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.
Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.10.2014 (BGBL I S. 1643), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)) im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FD Natur- und Immissionsschutz in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1 zugänglich.

Meiningen, den 13.01.2020
Bache
Fachdienstleiter
Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- Werragrund Agrar GmbH -

Die Werragrund Agrar GmbH Meimerser Weg 4 in 98597 Breitungen hat mit Posteingang vom 21.12.2018 einen Antrag auf eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht für die wesentliche Änderung der Biogasanlage gemäß § 16 i. V. m. § 19 BImSchG gestellt.
Am Standort in der Gemarkung Breitungen, Flur 0, Flurstück 2017/12 und 2770 soll die bestehende und bereits seit 2008 genehmigte Anlage zur Erzeugung von Biogas (Biogasanlage) ertüchtigt und erweitert werden.

Die wesentliche Änderung der Biogasanlage umfasst:

- Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme der bestehenden Behälter (Fermenter und Nachgärer) und
- Errichtung und Betrieb von zwei gasdicht abgedeckten Gärrestlagern und
- Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf 2,69 MW durch Errichtung und Betrieb eines zweiten BHKW`s,

Das o.g. Vorhaben berührt den Geltungsbereich des § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 12.12.2019. Nach § 9 (4) UVPG i.V. m. Anlage 1, Ziffer 8.4.1.2 Spalte 2 ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbun-

den sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.
Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.10.2014 (BGBL I S. 1643), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)) im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FD Natur- und Immissionsschutz in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1 zugänglich.

Meiningen, den 27.12.2019
Bache
Fachdienstleiter
Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Bekanntmachung des Fachdienstes Wasser

Öffentliche Bekanntmachung zur Gemarkung Viernau

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I. S. 3900) beantragte der Wasserversorgungszweckverband „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“, die Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigung auf der Grundlage des § 9, Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), für die bereits vor dem 03. Oktober 1990 genutzten Trinkwasserleitung sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen in der

Gemarkung:	Viernau
Flur:	3
Flurstücke:	42/3

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Standort sowie das Grundstücksverzeichnis liegen in der Zeit

vom 24.01.2020 bis zum 25.02.2020

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen aus.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von dem Verlauf der Trinkwasserleitung sowie deren Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Standort Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzulegen.

Hinweis:
Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf bzw. Lage der Trinkwasserleitung sowie Anlagen auf dem betroffenen Grundstück erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Meiningen, den 08.01.2020
im Auftrag
Raabe
Fachdienstleiter

Information für Unternehmer von gewerblichen/industriellen Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen über die Eigenkontrollberichterstattung 2019

Die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23. August 2004 (GVBl. S 721), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. August 2014 (GVBl. S. 568), schreibt die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen einschließlich der Abwassereinleitung aus diesen sowie die jährliche Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der zuständigen Wasserbehörde vor.

Zuständige Wasserbehörde für die Eigenkontrollberichterstattung ist gemäß § 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) **immer** die jeweils örtlich zuständige untere Wasserbehörde, auch wenn nach § 61 Abs. 2 Nr. 15 ThürWG die Zuständigkeit für die wasserrechtliche Erlaubnis bzw. die Indirekteinleitgenehmigung bei der oberen Wasserbehörde liegt.

Der Eigenkontrollbericht für das Berichtsjahr 2019 ist bis spätestens zum 31.03.2020 in einfacher Ausfertigung an die zuständige untere Wasserbehörde zu übersenden, unabhängig davon ob es sich um einen Direkt- oder Indirekteinleiter handelt. Zur Erleichterung der Datenauswertung bei den Behörden ist darüber hinaus die Übermittlung der ausgefüllten Word-Dateien (Musterformular der Anlage 4) in digitaler Form per E-Mail erwünscht.

Für Abwasseranlagen bestehen folgende Berichtspflichten:

1. **Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Anlage 4 ThürAbwEKVO sind die Betreiber**
   - **von Abwasserbehandlungsanlagen, in denen nichthäusliches Abwasser durch mechanisch-biologische oder chemisch-physikalische Verfahren behandelt wird, und**
   - **nichtöffentlicher Kanalisationsanlagen, die der Sammlung und Fortleitung von Abwasser dienen, an das in der Abwasserverordnung Anforderungen vor der Vermischung oder für den Ort des Anfalls gestellt werden, soweit der betriebliche Abwasseranfall mehr als 1 m^3/d (Bagatellregelung ohne Anwendung von Durchschnitts-/Mittelwerten) beträgt,**

   zur Eigenkontrolle sowie Vorlage eines Eigenkontrollberichtes nach § 6 ThürAbwEKVO verpflichtet.
2. Unternehmer von gewerblich/industriellen Abwasseranlagen, die über Regenbecken oder -entlastungsanlagen verfügen, haben zusätzlich zum Erfassungsbogen für gewerblich / industrielle Abwasseranlagen (Anlage 4) den **Erfassungsbogen für Regenbecken und -entlastungsanlagen** (Anlage 2) bei der Berichterstattung vorzulegen. Die Anforderungen für Drosselorgane (Prüfung der hydraulischen Funktionsfähigkeit der Drosselorgane durch Sachkundige) gelten auch bei reinen Niederschlagsentwässerungen.
3. In wasserrechtlichen Zulassungen oder anderen **öffentlich-rechtlichen Entscheidungen** festgelegte, darüber hinausgehende Anforderungen an die Eigenkontrollberichte sind **zusätzlich** zu erfüllen.
4. Für Abwasseranlagen, die nach § 2 Abs. 1 Thüringer Indirekteinleiterverordnung (ThürIndEVO) anzeigepflichtig sind (z.B. für Abwasser aus dem Herkunftsbereich gemäß Anhang 49 der Abwasserverordnung, Amalganabscheider von Zahnärzten, Chemischreinigung, Silberhalogenid-Fotografie) **entfällt die Eigenkontrollpflicht** nach Anlage 4. Die Überwachung des Indirekteinleiters nach § 3 ThürIndEVO ersetzt in diesen Fällen die nach § 2 Abs. 3 i.V.m. Anlage 4 ThürAbwEKVO vorgeschriebene Überwachung.
5. Der Eigenkontrollpflicht nach ThürAbwEKVO unterliegen **nicht** Unternehmen, deren Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen (**Indirekteinleiter**) keiner Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG bedarf (z.B. Getränke- und Nahrungsmittelindustrie). Durch diese Indirekteinleiter sind die auf satzungsrechtlicher Grundlage vorgegebenen Eigenkontrollverpflichtungen des Unternehmers der öffentlichen Abwasseranlage (z.B. Abwasserzweckverband) zu erfüllen.

Hinweis:
Über Indirekteinleitungen, die unter die Ausschlusskriterien der Punkte 4 bzw. 5 dieses Schreibens fallen, werden die Wasserbehörden durch das Abwasserkataster nach § 3 Abs. 2, 4 und 5 ThürAbwEKVO des öffentlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen informiert.

Das Musterformular (Anlage 4) wird nach § 6 Abs. 2 ThürAbwEKVO zum Eigenkontrollbericht vorgeschrieben. Es orientiert sich an den durch die ThürAbwEKVO geforderten Angaben. Das Musterformular steht auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) als **Word-Dokument zum Download** unter

https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-Stoffe/abwasserentsorgung

Die zutreffenden Informationen zum Unternehmen und zum Standort (Punkt 1) sind vollständig anzugeben (umrandeter Bereich). Sollte die Probenahme nicht von der sachverständigen Stelle durchgeführt werden, die auch die Abwasseruntersuchungen vornimmt, ist dies gesondert zu deklarieren. Eine gesonderte Probenahme kann nur dann akzeptiert werden, wenn der Probenehmer eine geeignete Qualifikation nachweisen kann.

In Punkt 2 werden die wichtigsten Angaben zu jeder innerbetrieblichen Abwasserbehandlungsanlage sowie die wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum abgefragt. Unter Tabelle 2.2 sind keine Reststoffe aufzuführen, die im eigenen Unternehmen verwertet werden.

Die Einleitstellen für das Abwasser sind nicht zwingend identisch mit den Messstellen, an denen die Einhaltung der Überwachungswerte überprüft wird. Unter **Punkt 3** sind bei mehreren Mess-/Einleitstellen die jeweiligen Angaben für jede Mess-/Einleitstelle separat anzugeben. Gleiches gilt für Abwasserteilströme, die aus verschiedenen Herkunftsbereichen eines Unternehmens stammen oder für die zusätzliche Anforderungen vor dem Vermischen oder an den Ort des Anfalls gestellt werden, d.h. für die z.B. eine Teilstrombehandlung erforderlich ist. Die Koordinaten für die Einleitstelle(n) werden sowohl für Direkteinleitungen (Einleitstelle ins Gewässer) als auch für Indirekteinleitungen (Einleitstelle in die kommunale Abwasseranlage) benötigt. **Bei Indirekteinleitungen ist die Bezeichnung der öffentlichen Kläranlage bzw. der Teilortskanalisation anzugeben**. In die Tabelle 3.2 sind, bezogen auf die einzelnen Mess-/Einleitstellen, die bei der Eigenkontrolle überwachten Parameter eizutragen. Dabei ist bei der „Anzahl der Werte" zu unterscheiden, ob es sich um Werte „aus der betrieblichen Eigenkontrolle (bE)" oder von einer „anerkannten sachverständigen Stelle nach § 8 ThürAbwEKVO (sSt)" handelt.

Der **Punkt 4** bezieht sich nur auf die betriebseigenen Kanäle und gilt nur bis zu der Stelle, ab der der Stand der Technik im Abwasser eingehalten wird (z.B. bis zur Vorbehandlungsanlage). Es ist zu beachten, dass die Kanäle entsprechend der Gefährlichkeit der Abwasserinhaltsstoffe nach jeweils fünf Jahren wiederkehrend zu überwachen sind. Daher sollte bei umfangreicheren Entwässerungsanlagen entsprechend dem Kanalbestand jährlich eine anteilige Überprüfung und ggf. Instandsetzung vorgenommen werden. Falls im Berichtsjahr keine Maßnahmen der Kontrolle, Reinigung oder Sanierung durchgeführt worden sind, ist dies zu vermerken.

Unternehmen, die sich freiwillig am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement (Öko-Audit) beteiligen oder über Berichte eines bestellten Gewässerschutzbeauftragten verfügen, können nach § 7 Abs. 2 ThürAbwEKVO gleichwertige Angaben aus diesen Umweltberichten in die Auswertung des jeweiligen Eigenkontrollberichtes einfließen lassen.

Die aktuelle Liste der staatlich anerkannten sachverständigen Stellen zur Untersuchung von Abwasser gemäß § 8 ThürAbwEKVO kann auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes über folgenden Link eingesehen werden (dort unter Punkt II, zugelassene Labore):

https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/00_tlubn/Wasser/Zulassungsverfahren/Dokumente/Liste_ThuerAbwEKVO_2019.pdf

oder auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) unter:

https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-Stoffe/abwasserentsorgung

Eine Bekanntmachung im Staatsanzeiger erfolgt nicht mehr.

Abschließend erinnern wir Sie nochmals daran, dass die Unternehmer von Gewerbe- und Industriebetrieben zur eigenverantwortlichen Durchführung der Eigenkontrolle ihrer Abwasseranlagen und -einleitungen sowie zur fristgemäßen Vorlage des Eigenkontrollberichtes (**spätestens bis zum 31.03.2020**) bei der für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen zuständigen unteren Wasserbehörde verpflichtet sind.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, bitten wir Sie daher, als Unternehmer einer Abwasseranlage der geforderten Berichterstattungspflicht umfassend nachzukommen.

Die Informationsbriefe, Musterformulare sowie eine Anleitung zum Ausfüllen liegen auch im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vor und können zu den Öffnungszeiten (Mo, Die, Do, Fr 8:30 - 12:00 Uhr und Do 13:00 - 17:30 Uhr) oder nach vorheriger telefonischer Absprache im Haus 4 in den Räumen der unteren Wasserbehörde eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 03693 - 485 8368 erreicht werden.

Die Eigenkontrollberichte sind zu senden an das **Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Wasser, Obersthäuser Platz 1, 98617 Meiningen** oder per E-Mail an **fd.wasser@lra-sm.de**.

Raabe
FDL Wasser

Amtliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Planfeststellungsbeschluss

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz erlässt folgenden

Planfeststellungsbeschluss

zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Kalksteintagebau Rohr / Mortelsgraben der Firma NUS GmbH & Co. KG, mit Sitz in 36093 Künzell-Pilgerzell, In den Gründen 10.

I. Zulassungen und Genehmigungen

1. Der Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben Kalksteintagebau Rohr in der Gemarkung Rohr wird auf Antrag der Firma NUS GmbH & Co. KG, In den Gründen 10 in 36093 Künzell-Pilgerzell vom 22. August 2016, entsprechend den unter A. II. aufgeführten Unterlagen, gemäß §§ 52 Absatz 2a, 55, 57a bis 57c Bundesberggesetz (BBergG) nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Nebenbestimmungen planfestgestellt.

2. Das zugelassene Vorhaben zur Gewinnung von Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt umfasst den Betrieb und die Wiedernutzbarmachung innerhalb des Bewilligungsfeldes Rohr / Mortelsgraben (Bewilligung vom 08. April 1991 und Übertragung der Bewilligung Nr. 18/1996 vom 08. August 1996) über 19,69 ha unter Benutzung nachfolgend genannter Grundstücke:

innerhalb des bergbaulichen Berechtigungsfeldes:
Gemarkung Rohr, Flur 13, Flurstücke tlw. 53, 54/2, tlw. 72, tlw. 73, 74, tlw. 77, tlw. 78, 95, 96/1, 97, tlw. 98/1, tlw. 102/1, 107, 112/1, 112/2, tlw. 113, tlw. 164/2, tlw. 166, tlw. 173, tlw. 174, 175, tlw. 176, tlw. 177, tlw. 178, tlw. 188, 196/93, 197/93, tlw. 206/115, tlw. 207/115, 212/90, 213/92, 218/75, 219/75, 220/75, 221/75, tlw. 228/116, tlw. 229/116, tlw. 234/89, tlw. 235/89, 236/93, 237/93, 238/93, tlw. 239/76, tlw. 240/76, 250/94, 251/94, 252/94, 253/94, 254/94 und 255/94
außerhalb des bergbaulichen Berechtigungsfeldes als angrenzende Flächen
Gemarkung Rohr, Flur 13, Flurstücke 54/3, tlw. 72, tlw. 73, 88, tlw. 96/2, tlw. 98/1, tlw. 102/1, 105/1, tlw. 113, 164/1, tlw. 164/2, tlw. 166, 178/1, 185, 186/1, 186/2, tlw. 188, 199/104, 200/104, tlw. 206/115, 222/87, 223/87, 224/87, 225/87, 226/87, 227/87, tlw. 228/116, tlw. 229/116, 233/89, tlw. 234/89, tlw. 235/89, tlw. 239/76, tlw. 240/76,
Gemarkung Rohr, Flur 1, Flurstück 116
Gemarkung Rohr, Flur 12, Flurstück 60/3

3. Die Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die folgenden bergbaulichen und vorhabensbezogenen Maßnahmen

3.1 Die Gewinnung von Kalkstein mittels Bohr- und Sprengarbeiten einschließlich der abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung in den dargestellten Abbaugrenzen entsprechend den Darstellungen unter A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan Ziffer 1.4.1 bis 1.4.4, sowie den Anlagen 22, 23, 24, 25, 26.1 und 26.2.

3.2 Die im Zusammenhang mit dem Vorhaben notwendige Erteilung der naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung nach §§ 7 und 8 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

4. Durch diesen Beschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände festgestellt.
Neben dieser Zulassung sind für dieses Vorhaben, soweit vorliegend nicht anders bestimmt, öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen grundsätzlich nicht erforderlich. Unberührt hiervon bleibt die Notwendigkeit der Zulassung von bergrechtlichen Betriebsplänen.

Von dieser Zulassung nicht ersetzt oder berührt werden, folgende öffentlich-rechtliche Genehmigungstatbestände:
- notwendige Bergbauberechtigungen
- Betriebsplanzulassungen
- immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Betrieb einer mobilen Aufbereitungsanlage zum Brechen und Klassieren von Kalkstein, Bescheid Nr. 512/2015 vom 10.07.2015 des Thüringer Landesbergamtes
- wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Oberflächenwasser in die Vorflut, Wasserrechtliche Erlaubnis Bescheid 1204/00 vom 27.06.2000 des Bergamtes Bad Salzungen
- Sonderbetriebsplan „Durchführung von Gewinnungsarbeiten mittels Bohr- und Sprengarbeit nach öffentlicher Verkehrsfreigabe der BAB A71 Erfurt – Schweinfurt“, Zulassung Nr. 234/2003 vom 08.05.2003, ergänzt durch Bescheid Nr. 514/2004 vom 23.06.2004 und Bescheid Nr. 306/2015 vom 28.05.2015 des Thüringer Landesbergamtes
- Sonderbetriebsplan „Bergmännische Unter- und Umfahrung der TEAG 110 kV-Hochspannungsfreileitung und Leitungsmasten innerhalb des Bewilligungsfeldes Mortelsgraben“, Genehmigung 0902/00 vom 17.04.2002 des Bergamtes Bad Salzungen
- Weitere bestehende Genehmigungen und Zulassungen deren Inhalte nicht Antragsgegenstand dieser Planfeststellung sind und den Festlegungen dieses Beschlusses nicht entgegenstehen.

5. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie im Erörterungstermin vom 23. Mai 2018 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.

6. Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 31. Dezember 2070 befristet.

II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabensträgerin, die Firma NUS GmbH & Co. KG, In den Gründen 10 in 36093 Künzell-Pilgerzell, zu tragen.

III. Auslegung und Bekanntgabe

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar bis einschließlich Montag, 17. Februar 2020**
- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Dienststelle Gera, Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von:
  Mo.-Do. 9.00 - 15.00 Uhr und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“, Bürgerservice,
  Zella-Meininger Straße 6 in 98547 Schwarza,
  in der Dienstzeit der Beschäftigten von:
  Mo.-Fr. von 8.30 - 12.00 Uhr,
  Mo. und Do. von 13.30 - 15.30 Uhr,
  Die. 13.30 - 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass
- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,
- mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

3. Die Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss werden gemäß § 27a ThürVwVfG auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (www.tlubn.thueringen.de) unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage erhoben werden.
Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.
Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht.

Gera, 13. Januar 2020
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“

Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig" ZWAS

Fäkalienabfuhr 2020

Der ZWAS gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine der Stadt Zella-Mehlis mit den neuen Ortsteilen Benshausen und Ebertshausen sowie der Gemeinden Rohr, Dillstädt, Kühndorf, Christes und Schwarza bekannt.

Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und den daran angeschlossenen Personen. Im Bedarfsfall sind 2 bzw. 3 mal jährliche Entsorgungen erforderlich.

Stadt/Gemeinde	Termine Entsorgungszyklus					
	1 mal jährlich Regelentsorgung	**2 mal jährlich** Termin 1	Termin 2	**3 mal jährlich** Termin 1	Termin 2	Termin 3
Rohr	04.03.-13.03.	04.03.-13.03.	11.08.-17.08.	04.03.-13.03.	24.06.-02.07.	28.10.-02.11.
Dillstädt	16.03.-24.03.	16.03.-24.03.	11.08.-17.08.	16.03.-24.03.	24.06.-02.07.	28.10.-02.11.
Kühndorf	05.11.-16.11.	01.04.-08.04.	05.11.-16.11.	25.02.-28.02.	24.06.-02.07.	05.11.-16.11.
Schwarza	18.11.-30.11.	01.04.-08.04.	18.11.-30.11.	25.02.-28.02.	24.06.-02.07.	18.11.-30.11.
Christes	28.10.-05.11.	01.04.-08.04.	28.10.-05.11.	25.02.-28.02.	24.06.-02.07.	28.10.-05.11.

	1 mal jährlich Regelentsorgung	**2 mal jährlich** Termin 1	Termin 2	**3 mal jährlich** Termin 1	Termin 2	Termin 3
Benshausen	09.09.-30.09.	15.04.-22.04.	28.10.-02.11.	25.02.-28.02.	24.06.-02.07.	28.10.-02.11.
Ebertshausen	09.09.-30.09.	22.04.-27.04.	28.10.-02.11.			
Zella-Mehlis	02.09.-04.09.	22.04.-27.04.	15.10.-19.10.	25.02.-28.02.	02.07.-10.07.	04.11.-11.11.

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen im Entsorgungszeitraum zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Entsorgungstermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt. Gegenüber Grundstückseigentümern, die Ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Die operative Fäkalschlammentsorgung aus Gartenanlagen erfolgt vorrangig im Zeitraum 01.05.-30.09.2020.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden der Fäkalschlammentsorgung unser Bereich Abwasser, Tel. 036846/6830, zur Verfügung.

gez. L. Bach (Verbandsvorsitzende)

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Reinhardsrod

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft Reinhardsrod beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt vom 03.02.2020 bis zum 08.03.2020.

Die Verzeichnisse können zu folgenden Uhrzeiten eingesehen werden:

Montag: 09:00 - 11:00 Uhr und 18:00 - 20:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Vorstandsmitglied Heike Scholz
Suhler Straße 64, 98574 Schmalkalden OT Mittelstille

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.
Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Dietzel
Vorsitzender

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Gütergemeinde Gleimershausen

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Gütergemeinde Gleimershausen" beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 11.02.2020 bis 10.03.2020

Ort der Auslegung:
FBG-Büro Hermannsfeld
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag jeweils: 14:00 bis 17:00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.
Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Friedolf Weber
Vorsitzender

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Fasanerie Hermannsfeld

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Fasanerie Hermannsfeld" beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 11.02.2020 bis 10.03.2020

Ort der Auslegung:
FBG-Büro Hermannsfeld
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag jeweils: 14:00 bis 17:00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.
Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Manfred Kuch
Vorsitzender

Ende amtlicher Teil